Dafür nd bon Mitteln he Stü**c** ß

die ect sagt

ı in dem einen en Be= ftüßen." Arbeits=

den im

bezahlt.

Organi=

r dazu, uhalten nen ge=

inreden eintritt. t, nicht

mifierte

geringer

1 Jahre aft auf

telle! hren die ım Auf=

gefetten

daß der wöchent=

enen bei em Jahr

o unter=

hntarif,

gentarif, festsetzte,

inigung rlegung.

lche für d stehen

und in ersonen; Rindern ten acht Mitteln längerer unter= weil ind; in Beber. lidarität armen es uns b beren erhöhte

affierer,

cabe 47,

nbes.

# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt ericheint jeben Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50. Fostzeitungsnummer 1635. Borftande und Bertrauensleute ber Gewertichaften erhalten bas Blatt gratis.

Rebattion: B. Umbreit, Marftftraße Mr. 15, II. Hamburg 6.

# Berlegung der Generalfommission und Redaktion.

**Bum 1. Ianuar 1903** 

wird das

# Bureau der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands

# Redaktion des "Correspondenzblatt" der Generalkommission

# Berlin 80, Engelufer 15 (Gewerkschaftshaus)

Das "Correspondenzblatt" ericheint bom 1. Januar 1903 ab regelmäßig Connabende; es ift bon biefem Tage ab in ber Boftzeitungelifte unter ber neuen Nummer 1707 eingetragen.

Vom 1. Januar an find alle für die Generaltommiffion bestimmten Briefe und Gendungen gu abreffiren an Carl Legien, Berlin 80 16, Engelufer 15;

alle für bie Generalfommiffion und ben Berlag bes "Correfpondenzblatt" fowie "L'Operaio Italiano" beftimmten Gelbfendungen an S. Rube, Berlin 80 16, Engelufer 15;

alle für die Redattion des "Correfpondenzblatt" bestimmten Briefe und Sendungen an Baul Umbreit, Berlin 80 16, Engelufer 15.

# Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Borfigender.

# Inhalt: Berlegung der Generalkommission und Redaktion ... 841 Ein ungeheuerliches Unrecht ... 841 Gein ungeheuerliches Unrecht ... 841 Gefessebung und Verwaltung: Das Zolltarifge geset in dritter Retchstagslesung. — Handelse minstererlaß über parttätische Arbeitse nach weise. — Bohndücher für Konsettionsarbeiter. — Webbliche Gewerdeaussicht in Bremen und Reuß j. 2. — Maßnahmen gegen das Koallitonsrecht der Eisenbahner. — Magistrats-Freislnn in Berlin und Mürnderg. — Gesentwirfe zur Unterstützung Arbeitsloser in Dänemark. — Arbeitslosenkaisnis in Norwegen. — Schweizer Bundesrah und Arbeitersetratat. — Amnestie für Streitvergehen in Frankreich ... 855 Statistist und Volkswirtssschaft: Mittelstandsschutzund Handswerfsreitung ... 855 Arbeitserbewegung: Aus der czechoslawischen Gespwerssellen 2. 855 Rongresse: Delegiertentag der Bereine deutscher Sotelbtener. — Juternationale Seemanns

te		ette
9	tonfereng Generalversammlung bes Berbandes ber	
19	Sanbels-, Transports, und Berfebrsarbeiter Berufs:	
	tongreffe in Defterreich, Italien, Frantreich und ber Schweis	856
	Lobnbewegungen: Der Streit ber Seeleute unb ber	
	Generalftreif in Marfeille	859
	Unternehmerfreife: Unternehmerterrorismus	
	Mus Sandele: und Gewerbefammern: Sandwertstammern	
	und Gefellentitel	860
	Arbeiterichus: Ueb. Bletmetgerfag Ueber Phosphornetrofe	
	Arbeiterverficherung: Die Unfallverficherung in	
	Belgien Ortstrantentaffenwahl in Worms	861
	Gewerbegerichtliches: Errichtung eines Gewerbegerichts in	-
2	Rabla abgelebnt Bablen in Duffelborf, Benrath,	
_	Elberfeld und Zwidau	863
55	Bolizei, Juftig: 15 Monate Befangnig meg. Sausfriebensbruchs	863
	Genoffenfcaftliches: Brobuttivgenoffenfchaft ber Beber unb	
5	Birter in Böhmen	864
7	Anbere Organifationen: Bon ben driftlichen "Gewert-	
	fcaften" in Defterreich Stubenten- Gewertichaften	864

# Gin ungeheuerliches Unrecht.

Alls wir im Leitartitel unferer Nr. 47 bas im Namen bes Rechts an ben Gewertschaften fortgefest verübte Unrecht nachwiesen, bag Arbeiter für einfache Roalitionshandlungen als Nöthiger und Erpreffer beftraft werben, und bann im Leitartitel ber geworben; aber bag ber Fall Krupp auch bas

Mr. 49 die volkswirthschaftlich = foziale Seite des Falles Krupp beleuchteten, da ahnten wir noch nicht den Zusammenhang, der zwischen beiden anscheinend von einander völlig unabhängigen Beitfragen bestehen kommte. Daß bie Juftig fich mit bem Fall Krupp nicht beschäftigen will, ift seitbem bekannt

Unbescholtene bas icone Befenntnig einem Jugenbfreunde ablegte. Rein, nein, Ihr Kampfer für "Bahrheit und Recht", wir schmucken uns nicht mit fremben Febern und laffen uns auch nicht damit schmücken. August Bruft, dem Mitfampen Johann Giesberts, gebührt alle Ehre."

Abermals ein neuer driftlicher Bergarbeiter= verband. Die "Deutsche Bergarbeiter=Btg." herr Landtagsabgeordneter Schirmer, bes Bentrums vielgetreuer Ruecht, hat im driftlichen Boftverband fein Belt nicht aufschlagen fonnen, baber berlegt er fich nach berühmten Dluftern auf die Organifierung ber Bergleute im baperifchen Bebirge. Herr Schirmer giebt nun ein neues Organ heraus, "Sozialpolitifche Blatter" benamfet. — Der berantwortliche Redafteur ber bon herrn Schirmer verlegten Blätter, ein herr Jos. Lanz, ift zugleich auch ber "Führer" biefes neuen Berbandes ber Arbeiter in ben Berg=, Hütten= und Salinenwerfen des baberifchen Staates. Es handelt fich also um einen neuen Bergarbeiterverband, deffen Aufgabe fein foll, burch "gemeinfames Borgeben eine Befferung des Unterftugungsmejens, insbefondere eine Er= höhung der Benfionen bei Invalidität herbeizuführen". hoffentlich hat ber große August feinen Segen bagu gegeben. Der Berband foll gur Beit etwa 800 Mitglieder und gwar 300 Salinenarbeiter in Rosenheim und Traunstein und 500 Hüttenarbeiter 2c. in Amberg, Bodenwöhr und Beiherhammer gahlen. Die Proflamierung der "Sozial= politischen Blatter" zum Berbandsorgan ift bisher noch nicht erfolgt, wird aber wohl nicht ausbleiben. Bon einer energischen Arbeitervertretung wird feine Rebe fein, jo mubjam auch Rebelhornpartien fein mögen. Ginft= weilen ift nur eine neue Arbeitergeriplitterung eingeleitet, Die später den Weg alles Fleisches geben wird.

#### Berband denticher Gehülfen: und Arbeiter: vereinigungen in Defterreich.

Die Gewerkschaften der organisierten Arbeiter= schaft haben auch in Desterreich ihre Rivalen. Aber die neben ihnen bestehenden Arbeitervereine zeichnen sich nicht dadurch aus, daß sie die Neutralität auf ihre Fahne geschrieben, sondern dadurch, daß sie sich als Arbeitervereinigungen geben, die von bestimmten volitischen Parteien gegründet sind und auch deren Namen an der Spitze tragen. So giebt es christlich soziale, deutschvölkische und dergleichen Arbeitervereine. lleber ihre Thatigkeit liegt ein geheimnifvolles Dunkel. Man hört bon ihnen nur, wenn es gilt, der organifierten Arbeiterschaft in den Ruden zu fallen.

Einer dieser Bereine hat es nun unternommen, feine Thätigfeit bor die Rritif der Deffentlichfeit gu stellen. Es ist der "Berband deutscher Gehülfen- und Arbeitervereinigungen in Defterreich". Und fofort ift der gange Sput von der nationalen Arbeiterbewegung zerstoben. Man sieht, daß das Gespenst nichts wie durre, klappernde Knochen hat.

Diefer Berband zählt 83 Bereine mit 13 713 Mitgliedern. Seit dem letten Jahr ift der Berband um 37 Vereine mit 6929 Personen gewachsen. Gine Statistis am Schlusse des Berichts zeigt aber, daß taum die Hälfte der Mitglieder der Arbeiterklasse anschärten Dag aber die Bahl der Mitglieder überhaupt nur auf dem Papier fieht, zeigt ein Blid auf die Einnahmen des Berbandes. Bon den Rr. 1793, die die Einnahmen bilden, fallen nämlich auf Bereinsbeitrage Rr. 903, so daß ein Berein im Durchschnitt nicht mehr als Rr. 12 (A 26) an Beitragen geleiftet hat; das ergiebt pro Mitglied im Jahre Berbands-beitrag von jechs Hellern, gleich elf Pfennigen. Auch die übrige Bereinsgebarung ift dem-

Für Unterftupungszwede murden ins-

gesammt Kr. 2063 (M 3651) berausgabt. Dafü hat aber der Berband einen Bermögensstand bor Rr. 26 491, Gelder, die ficher nicht aus den Mitteli der Arbeiter geflossen sind. Das charatteristische Stück dieses Unterstügungswesens ift jedenfalls di Arbeitslojentaffe. Heber ihren 3med fag der Bericht: "Diese Kasse wurde geschaffen, um in den Kall, daß Verbandsgenoffen in einer Ausstand gedrängt werden, gemäß den Be stimmungen für diesen Fonds, fie zu unterstüten. Sie ist also eine Kasse für Streitbrecher und Arbeits willige. Aus dieser "Arbeitslosenkasse" wurden in ganzen berfloffenen Jahre Ar. 10 = # 17 ausbezahlt

So sehen diese nationalen und christlichen Organisationen in Oesterreich aus. Sie dienen nur dazu um bei gewissen Borfällen Berjammlungen abzuhalter und Resolutionen von sich zu geben, mit denen ge-wissenlose Demagogen der Oeffentlichkeit einreder wollen, daß ein Theil der Arbeiterschaft für fie eintritt Diese nationalen Bereine haben den Zweck, nicht das Unternehmerthum, sondern die organisserte Arbeiterschaft zu bekämpfen. Aber ihr geringer Erfolg — der oben erwähnte "Berband" ist 14 Jahre alt - zeigt, daß die österreichische Arbeiterschaft aus den Leim nicht geht.

### Mittheilungen.

#### Bentralvorftände und Gewerkichaftetartelle!

Berthe Benoffen! Wie befannt, führen bie Weber in Meerane einen erbitterten Rampf um Auf befferung ihrer Löhne. Die Jahre lang fortgesetter Lohnreduzierungen haben es bahin gebracht, bag ber Durchichnittsberdienft bes Meeraner Bebers M. 9 wochent lich nicht übersteigt, Sunderte von Webern verdienen be vollem Geschäftsgang faum M. 6-7. Da in diesem Jahr bie Meeraner Industrie besonders gut geht, so unter-breiteten die Arbeiter ben Fabrifanten einen Lohntarif welcher für alle Betriebe in Rraft treten follte.

Die Unternehmer antworteten mit einem Gegentarif welcher in vielen Bunkten noch niedrigere Löhne festjette

als die zulett gezahlten.

Da es trop vielfacher Berfuche gu feiner Ginigung fam, fo erfolgte am 10. Oftober bie Arbeitenieberlegung Am Streif betheiligt find auch andere Orte, welche für Meerane arbeiten, fo daß jur Beit im Ausstand fteher in Meerane 1976 Berfonen, in Glauchau 282 und in Reichenbach, Minlau, Elfterberg und Dolau 300 Berfonen Bufammen find 2600 Streifende mit girfa 6000 Rinberr zu unterftugen. Die Unterftugung für Die erften ach Bochen hat der Tegtilarbeiterverband aus eigenen Ditteln gezahlt; ba aber ber Streit borausfichtlich bon langerer Dauer sein wird, so sind wir genöthigt, uns um Unterftutung an andere Organisationen zu wenben. Die Situation für die Streifenden ift gunftig, wei

Streitbrecher fo gut wie garnicht borhanben finb; in fammtlichen Retrieben in Meerane arbeiten 32 Beber.

Wir hoffen, uns nicht bergebens an bie Solibarita ber beutschen Arbeiter zu wenden. Selft ben armen Webern in Meerane! Mit Gurer Gulfe wird es uns möglich fein, unseren fampsenden Brudern und beren Rindern auch eine Weihnachtsfreube burch eine erhöhte Unterftütung zu bereiten.

Alle Sendungen find an ben Berbanbetaffierer, Beorg Treue, Berlin O 112, Rronpringenftrage 47,

au fenden.

Bentralvorftand bes Tegtilarbeiter-Berbanbes. Carl Bubid.

gebung gegen die Arbeiterbewegung aufge-Die Adresse, im üblichen Entfordert wurde. rüftungsftil gehalten, schloß mit den Worten:

in der

lrbeiter=

: stehen

fidenten

mußte.

or ver=

Da die

it ver=

au ge=

zahlung

ie Gnt=

muthet,

iiferrede

u seine

h diese

in den

leinecte,

utation

fchmied

n "tief=

**Effener** 

" "über=

en die

welcher

ren der

nd den

in die

nd den

n "die

warten

gingen

atischer

rde die

riellen,

in ben

mußten

Firma

welcher

Raiser

Ite fich

chaften

p'schen

e Lifte

er ge=

tsfund=

en die

verf=

n ähn=

eschüt= rt.

he ge=

reßten

Breffe

, ging

:öffent=

eitern"

Gin

"Zugleich möchten wir Guere Majestät ersuchen, zu einer Aenderung der Gesets= gebung die Initiative ergreifen gu wollen, damit der weiteren Bergiftung unseres Bolts= lebens durch eine verwerfliche Rampfesweise vorgebeugt werden kann. Guerer Majestät allerunterthänigste Arbeiter von Bochum und Umgegend.

Gin neues Reffeltreiben, würdig ber Bucht= haus gefet = Rampagne wollen die geschäftskundigen Macher dieser Kundgebung heraufbeschwören, und da ihnen ihr eigener Name für das Bubenftück au werthvoll dünkt, so sollen sich ehrliche Arbeiter mit einer folden Betition beschmuten. Daß gang andere Kreise als Arbeiter hinter diesem Machwerk iteden, ift bald genug herausgekommen. Nachdem ein ultramontanes Blatt die fatholischen Arbeiter= freise gegen den Berbacht, Urheber biefer Bucht= hauspetition zu fein, verwahrte und die Letteren in ben Reihen ber evangelischen Arbeitervereine, benen das nationalliberale Blatt (Herrn Frankens Organ) nahestand, vermuthete, mußte das lettere, das die Nachricht von der Kundgebung erft in die Belt gesetzt hatte, zugestehen, daß kein evangelischer Arbeiter oder konfessioneller Berein in der Angelegen= beit engagiert sei. Es erdreiftet fich tropbem weiter zu schreiben: "Im Uebrigen betonen wir, daß der Gedanke der Kundgebung offenbar (!?) aus Arbeiterfreifen ftammt." Das Blatt giebt fich also den Anschein, selbst nicht zu wissen, melche Arbeiterkreise die Urheber dieser schmählichen Selbstschändung sein follen. Daraus geht hervor, daß die Arbeiter dieser Initiative völlig Aber solch ein Machwerk wird von urgend einem Stribenten, der fich für die politischen Geschäfte der Scharfmacher proftituiert, ausgeheckt und dann werden die Arbeiter nach bekannter Manier, die Hungerpeitsche im Hintergrunde, aufgeforbert, das in den Fabriken zirkulierende oder im Fabriffontor ausliegende Schriftstud zu unterschreiben. Wer fich nicht fügt ber fliegt.

Sulbigung theilzunehmen. Gin Meifter erflärte: Folgen haben Sie zu tragen!" Gin Anderer fürzte das Berfahren wesentlich ab mit der Er-Mile eingeschrieben!" In Spandau wurde werden verdient - auch bem Strafrichter gu einem Arbeiter erflart: "Wenn Sie nicht wollen, bann brauchen Siees ja blos zu fagen!"

aufgelegten Abreffe an ben Raifer, in welcher diefer Entlaffung mitten im Binter guruckscheuen, gefügig um seine Initiative zu einer Gewaltgesetz= macht, braucht kaum erst gesagt zu werden. — In Magdeburg haben die Arupp-Epigonen aber den Beweis erbracht, daß fie felbst vor der brutalen Berwirklichung aller der versteckten Drohungen, die die Widerstrebenden mürbe machen follten, nicht gurudicheuten. Sie haben Familienväter ge= magregelt, die fich gu biefer Lonalitätspoffe nicht hergeben wollten, fie haben aus der Drohung den Gewaltaft gemacht. Und fie haben zugleich die Namen berjenigen Arbeiter migbraucht, die aus Furcht vor Entlassung und Sunger ihre Unterschrift zur Raiferdepesche hergaben, indem fie dieselben in der "Magdeburger Zeitung" veröffentlichten. So wird aus der Unfreiheit des Arbeiters politisches Kapital gemünzt.

Wenn organisierte Arbeiter dem Fabrikanten gegenübertreten und in friedlicher Berhandlung durch den Ginfluß der Organisation und mit dem Sinweis auf die möglichen Nachtheile eines Streits oder Bonfotts benfelben zur Nachgiebigkeit gegen gewiffe Forderungen gu beftimmen fuchen, fo schreit der Unternehmer Zetermordio über die ihm widerfahrene Bergewaltigung: er rennt gum Staatsamwalt und Richter, und biefe gitieren ben um fein gutes Recht fampfenden Arbeiter vor die hohe Juftig, wo der Miffethater wegen Nothigung oder, wenn der Begriff der Bermögensvortheile anwendbar ericheint, gar wegen Erpressung beftraft wird. Dutende von Berurtheilungen find auf biefe Beife zu Stande gekommen, obwohl es fich um das gute Recht der Arbeiter handelte, einen schlechteren Arbeitsvertrag durch einen befferen zu erseten und zu beffen Erreichung gemeinsam die Arbeit einzustellen. — Hier aber werden Forderungen an den Arbeiter gestellt, die mit dem Inhalt des Arbeitsvertrags nichts gemein haben, - Zumuthungen, die seine rein personlichen Auffassungen und Empfindungen berühren und ihn unter Umftänden empfindlich verlegen können. Und diese Sand= lungen werden nicht blos durch den nöthigenden Hinweis auf die schlimmen Folgen ihrer Berweigerung erzwungen, sondern die Arbeiter werden auch burch ben Gewaltaft unrechtmäßiger Ent= lassung eingeschüchtert, den Unternehmern dieser Rundgebungen zu Willen zu sein. Man kann ein Das wurde ichon ben Arbeitern in Breslau folches Borgehen nicht anders als Nöthigung bedeutet, als fie fich weigerten, an der geplanten und Erpreffung bezeichnen. Leider treffen nicht Sulbigung theilzunehmen. Gin Meister erklärte: alle juriftischen Kriterien zu, um eine Sandlung, "3wingen kann ich Sie nicht, — aber bie schon vom Standpunkte des Arbeitsvertrages unguläffig, vom Gefichtspunkte der individuellen Meinungsfreiheit jedes Staatsbürgers gewalt= "Ihr braucht nicht erft gu thatig, vom fozialen Empfinden bes gefunden dreiben, ich habe Guch ichon felber Menfchenverftandes aus ichandlich genannt gu überliefern. Diefe Sandlung fällt in's Bereich jener politifden Röthigungen und Erpreffungen, Daß biefer fanfte Drud Taufende, bie vor ber bie fortgefest ber Starke gegen ben Schwachen ver-

Gebiet der Nöthigung und Erpressung streifen werde, - wer hatte das damals voraus= schen fönnen. Dieses Undenkbare haben jett die Epigonen Erupp's fertig gebracht, indem fie geschäftsmäßig Lonalitätsfundgebungen für Krupp und für deffen kaiferlichen Freund veranstalten, die= jenigen Arbeiter, welche die Theilnahme an diesen Demonstrationen, die Unterschrift zu diesen Adressen, verweigern, mit Entlassung und Aechtung bedrohen und bereits ehrliche Arbeiter wegen ihrer ablehnenden wärtigen hatten, so verlangten sie blos Bezahlung Haltung gegen bestellte Kundgebungen gemaß= regelt haben. In Magdeburg haben fämmtliche Arbeiter des Krupp'schen Brufon=Werkes, welche angeblich an Krupp's Wittwe gerichtete eine Abresse nicht unterzeichneten, ihre sofortige Entlaffung erhalten. Gine andere Melbung befagt, daß die Entlassung erfolgt sei, weil die Betreffenden eine Adresse an den deutschen Raiser nicht unterichreiben wollten. Zwei ber Gemagregelten haben 22 und 16 Jahre lang biefem Werke ihre Arbeits= fraft gewidmet; das hat die Werkleitung nicht abge= halten, diese langjährigen Arbeiter angesichts des Weihnachtsfestes, inmitten bes harten Winters auf die Straße zu werfen, fie in die Maffenarbeitslofigfeit hinauszustoßen. Hekatomben von Arbeitern werden strupellos dem guten Namen Krupp geopfert; fie muffen dafür bugen, daß die Berfon Krupp's der Preffe Unlag zu fritischen Betrachtungen bot.

Gine begreifliche Aufregung bemächtigt fich ber Arbeitermaffen diefer Riefenbetriebe, die hier gu Sandlungen gezwungen werden, die mit dem Arbeitsvertrag nicht das Mindeste zu thun haben, und für Unterlassungen bestraft werden, die völlig außerhalb ihrer übernommenen Arbeiter= pflichten liegen. Mit Sungerstrafe wird bedroht, wer nicht gegen seine lleberzeugung handeln, sich nicht zum willen- und charafterlosen Wertzeug mißbrauchen, zum Lafaien einer Geschäftspolitik preffen laffen will. Das Unternehmerthum will nicht blos Herr in seinem Hause sein und mit der Arbeits= fraft der Arbeiter nach Gutdünken schalten und malten, - es tritt auch die personlichen Empfindungen und Ueberzeugungen, Freiheit des Denkens brutal mit Füßen, — es begradiert den freien Lohnarbeiter zum feilen Sold= fnecht des Rapitals.

In Gifen fing der Rummel an, indem kurz nach ber Begräbniffeier Arupp's, nach welcher der deutsche Kaifer eine Bahnhofsansprache an Krupp'sche Arbeiter richtete, eine Adresse in Umlauf gesetzt und bann dem Kaiser telegraphisch mitgetheilt wurde. haben beren Wortlaut bereits in Nr. 49 (S. 823) mit furgen Randbemerkungen mitgetheilt. Wir bezweifelten, daß Arbeiter diese Adresse stilifiert haben; daß fie das Machwerk aber mit ihren Namen deckten, ift ficher mehr aus Kurcht vor wirthschaftlichen Rach-

fie arrangierten anläßlich eines Kaiferbefuches in der Linke'schen Maschinenfabrik daselbst eine Arbeiter fundgebung, bei welcher die Arbeiter Spalier fteher und ein alter Arbeiter eine vom Polizeipräfibenter ftilifierte Unsprache an den Kaifer richten mußte Wer nicht Spalier bilden wollte, follte vor ver fammelter Werkleitung die Sand erheben. Da die Arbeiter bereits wegen Arbeitsmangels mit verfürzter Zeit arbeiteten und Entlassungen zu geder Zeit. Dann aber wurde ihnen noch die Entfendung einer Deputation an den Kaifer zugemuthet die ihr Einverständniß mit der Effener Kaiserrede erklären sollte. Ein Theil verweigerte hierzu seine Zustimmung; die Mehrzahl unterschrieb auch diese Delegation. Das gleiche Manöver geschah in den Fabrifen von Hoffmann, Hemma, Dauber, Meinecke, Trelenburg, Suctow und Heckmann. Die Deputation von 18 Arbeitern ließ durch einen alten Federschmied dem Kaifer die "unterthänigste Huldigung", den "tiefempfundenen ehrfurchtsvollen Dant" für die Effener Rede und das "Gelöbniß unentwegter Treue" überbringen, worauf ber Kaifer eine neue gegen bie Sozialbemofratie gerichtete Ansprache hielt, in welcher er die Arbeiter aufforderte, mit den Agitatoren der Sozialisten nichts mehr gemein zu haben und den einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt in die Bolksvertritung zu senden. Leider hat Niemand den staifer in jenem Moment befragt, ob benn "bie Rerls" im Reichstage auch Diaten gu erwarten hätten!

Nach biefer Breslauer Mufterkundgebung gingen die gefinnungsverwandten Werkleitungen systematischer In Liegnit nahm die Bolizeibehörde die Sache in die Sand und erfuchte die Induftriellen, bie als Platat gedruckte Effener Raiferrebe in ben Arbeitsräumen auszuhängen. In Effen mußten wiederum 25 000 Arbeiter und Angestellte der Firma Krupp eine Trauerkundgebung veranstalten, in welcher Telegramme an die Wittwe Krupp und an den Kaiser abgefandt wurden. In Boch um wiederholte fich dieses Telegraphiermanöver mit den Belegschaften Krupp'scher Kohlenzechen. Auch auf der Krupp'schen Bermaniamerft gu Riel girfulierte eine Lifte und wurde ein Telegramm an den Kaifer ge= jandt. Wo es fich um politische Lonalitätskund= gebungen an den Kaiser handelt, da dürfen die faiserlichen Militär= und Marinewert= ftätten nicht zurückbleiben, und so wurden ähn= liche Abreffenliften in der Spandauer Befchütsgießerei und auf ber Rieler Werft fabrigiert.

Nachdem allmälig Syftem in die Sache gebracht und diefe halb erborgten, halb erpreften Rundgebungen in der gouvernementalen Breffe reklamemäßig ausgeschlachtet worden waren, ging das Krupp-Konsortium immer dreifter vor. theilen, als aus Ueberzeugung geschehen. — In | nationalliberales Organ in Bochum veröffent-Breslau fetten die Kruppianer ihr Treiben fort; lichte den Text einer angeblich von "Arbeitern"

jetes giebt.

Den Unternehmer, der dem Arbeiter einen ausfömmlichen Lohn gahlen foll, schütt das Geset Statt Diefen Elenden zu helfen, bichon um weniger Pfennige willen. Ders ratheten jie einen Gewaltantrag ne jelbe Unternehmer fann aber die aanze Griftenz jelbe Unternehmer fann aber die gange Grifteng eines Arbeiters vernichten, um biefem feinen felbftherrlichen Willen aufzuzwingen, darum fümmert fich weder Gefetz noch Recht und der Arbeiter ift völlig ichutlos in die Gewalt bes Stärferen gegeben. Die Gesetzes= auslegung, die die fühnften Sprünge macht, um ben wenige Pfennige mehr Lohn heischenden Arbeiter fein Borgeben als Bergeben bugen zu laffen, verfagt biefem großen Unrecht gegen= über, bas hier gegen Arbeiter, die fich ihre freie Meinung mahren wollen, verübt wird.

Alber Diefes Unrecht, bem feine Statte bes offiziellen Rechts Genugthung schafft, wird fich tief in die Bergen der Arbeiter hineinfreffen, es wird bort heftiger wühlen, wie der eifrigste sozialdemofratifche Agitator, und es wird eine Saat aufgeben laffen, die fich die Herren nicht träumen ließen. Die schnöbe vergewaltigten Arbeiter werden nicht ichutlos fein; fie werden an der organifierten Arbeiterflaffe eine Stüte finden und um fo guverläffigere Soldaten bes Alaffenfampfes Sie werben als Blutzeugen eines Gewalt= inftems unter ihren Arbeitsbrüdern wirfen für die wachsende Macht der Arbeiterbewegung, die dieses Syftem niederfampfen wird. Ihnen werden fich auch Die Schwachen anschließen, die unter bem Drucke ber Noth heute noch den Machthabern zu Willen waren. Und die Taufende neuer Sozialbemokraten, die bei ben nächstjährigen Reichstagswahlen ihre Stimmen gegen alle bürgerliche Parteien in die Wagschale werfen, die haben fich die Epigonen Krupp's felbst erzogen!

# Gesehgebung und Derwaltung.

Die Bolltarifvorlage wurde im Deutschen Reichstage in ber britten, enticheibenden Lefung mit 203 gegen 100 Stimmen angenommen. Die Sigung bauerte bom 13. bis jum 14. Dezember, 184 Stunden lang; fie enbete erft morgens fruh 44 Uhr. Den Anlag gu Diefer Musbehnung ber Situng bilbete eine 81 ftundige Rebe bes Abgeordneten Antrid, mit ber bie jogialbemofratifche Fraftion noch in letter Stunde eine Distuffion bes Bolltarifs erzwang. Dann trat die Buillotine ber Rebefreiheit fofort wieber in Thatigfeit und in furger Beit maren bie Burfel über eine ber einschneibenften und ungerechteften aller Gefetesborlagen gefallen. Mit einem Milliarbengeichent beladen, eilen bie Sochichutzöllner ben Weihnachtsferien gu, ben verzweifelten Widerftand ber Minberheit bermunichend, ber ihnen biefen Sieg nur über bem Wege zahllofer Rechtsbrüche zugeftanb. Die Armen aber, benen bie Gewalt ber Reichstags= mehrheit bie Pflicht aufburbete, biefe Milliarben zu bezahlen, werben biefes Unrechtes gebenfen, wenn fie über bie Busammenschung bes nachften Reichstages gu Dann werben bie Worte, mit entscheiben haben. benen Bebel die Sabsucht ber Bollmehrheit brand = Rachweife fpricht fich ber Erlag wie folgt aus:

nibt und gegen die es feinen Schut bes Be- marfte, gur furchtbaren Anflage bor bem Bolf gerichte werben: "Die Roth ging burd Land. Sunderttaufenden bon Menich fehlte es an Brot, Rleibung, Beigun ben Sungertarif mundtot machen jo der die Lebenshaltung ber Armen ni mehr niederdrücken wirb."

Und bas Urtheil wird lauten: "Rieder 1

den Brotvertheuerern".

Der preußische Minifter für Sandel und Gewei veröffentlicht einen Erlag, in welchem er die meinden gur Errichtung von fommunalen Arbei nachweisen mit paritätischer Berwaltung aufforde Darüber fallen die guten Freunde des Herrn Mölin der "Arbeitgeber-Zig." vor Erstaunen auf Rücken, denn sie hatten von "ihrem" Minister wartet, daß er die von ihnen gegen das paritätis Shitem erhobenen Einwände ohne weitere Prüfi berüdsichtigen, d. h. akzeptieren werde. Um so grö ist der Aerger, daß der einst von ihnen als so berftändigster Kenner der deutschen Industrie feierte Minister Möller in so bemertenswerther Bi für die ihnen verhaften Baritätsnachweise eintr und voll Ingrimm fragt die "Arbeitgeber-3te welche Gründe die Regierung "gerade im jesig Augenblid" habe, die Geschäfte der Sozialdemokra so zu fördern, wie es durch ihr bereitwilliges E gehen auf den Antrag Pachnice-Roeside thatsach geschehe. Herr Möller foll fich also wie ein Sch bube bor den gestrengen Herren Generalsekreta verantworten. Das wird ein heiteres Gerich schauspiel geben. Uebrigens hat er ihnen doch ein argen Schred in die Anochen gejagt, denn die unn baren "Serren im Saufe" befürchten nichts Geringe als eine obligatorische Ginführung bes paritätisch Arbeitsnachweisshstems, wodurch die angeblich wirthschaftlicher und sozialer Hinsicht bestens währten" Arbeitgebernachweise beseitigt we wer fonnten. Gie glauben, daß die letteren als "Ro pensationsobjekt für anders geartete Interessigelten könnten. Für welche Interessen und an we Parteien?

Der Erlaß felbst verweift darauf, daß feit ein ähnlichen Erlaffe bom 8. Märg 1898 nur in f weiteren Großstädten (Kassel, Charlottenbu Königsberg, Magdeburg und Stettin) kommun Arbeitsnachweise mit paritätischer Berwaltung richtet sein, während in Essen und Posen geme nütige Bereinsnachweise in städtische Berwalti übergingen und in Barmen ein Bereinsnachweis gründet wurde. In Altona, Duffeldorf und H nover schweben noch die Berhandlungen über die richtung städtischer Paritätsnachweise; in Danzig gegen werbe die städtische Bermittelungsstelle bisher weitergeführt. Der Erlaß halt bamit Grundzüge des 1898er Erlaffes in den Grofftab für durchgeführt (?) oder doch in absehbarer ? verwirklicht und empfiehlt nun ein gleiches Borge auch für die mittleren und kleineren Stadtgemeint insbesondere auch für solche von 10 000 bis 20 ( Einwohner. Er berweist auf die von den Arbeit ichwer empfundenen Mängel der gewerbsmäßi Stellenbermittelung, sowie auf die Bersplitterung genossenschaftlichen (d. h. berufsgenossenschaftlich Arbeitsnachweises und macht besonders auf dantbare Feld der Arbeitsvermittelung für ha wirthschaftliches Personal aufmerkam. Ueber Ginrichtung und Wirksamkeit ber zu gründen

Bolf&= burch's en ich en eizung. en, be= agnad gegen n foll, en nod eder mit

Gewerbe die Ge= Arbeits= uffordert. rn Möller auf den nister er= aritätische Brüfung fo größer als jach= ustrie ge= her Beise e eintritt, :ber=3tg.", n jetigen demofratie iges Ginhatjächlich in Schullsetretären Gerichts: doch einen ie unnah= Beringeres, ritätischen eblich "in estens bewerden ls "Kom= interessen"

an welche feit einem r in fünf ottenburg, ommunale Itung er= n gemein= erwaltung chweis ge= und Haner die Er= danzig das sstelle wie damit die roßstädten oarer Zeit Borgehen remeinden, is 20 000 Arbeitern Smäßigen erung bes haftlichen) auf das

ür haus Ueber bie ründenden ıs:

"Im Interesse einer zweckdienlichen Wirksam» feit der allgemeinen Arbeitsnachweisestellen wird neben der Bahl einer geeigneten Beichäftsftelle an günstiger Lage und einer zwedmäßigen, die volle Unparteilichkeit der Bermittes Unparteilichteit lungsftelle gemahrleiftenben Geftaltung ber äußeren und inneren Organifation namentlich darauf Gewicht zu legen fein, daß die tommunalen oder Berbandenachweisstellen mit den übrigen demfelben Orte bestehenden, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsber= mittelungsftellen, insbesondere den Tacharbeitsnachweisen der Ar= beitgeber und Arbeiter, in thun= lich it enge Fühlung treten, damit auf die einfachite und ichnellite Beife im Bege telephonischer Verständigung Ueberschuß und Mangel an Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen aus-geglichen werden können. Am erfolgreichsten wird fich die Thätigfeit der öffentlichen Bermittelungsitellen dann gestalten, wenn es gelingt, über die regelmäßige Mittheilung der offenen Stellen und unerledigten Arbeitsgesuche hinaus eine engere Angliederung der Facharbeitsnachweise an die allgemeine Nachweisestelle herbeizuführen, wodurch zugleich eine wefentliche Ersparnig an Zeit, Mühe und Geld erzielt wird. In einzelnen größeren und mittleren Städten haben insbesondere auch die In un gen bereits mit Erfolg ihre Stellenvermittelung den allgemeinen Arbeitsnachweises itellen übertragen. Der Einfluß der betheiligten Berufstreise auf die Berwaltung des Facharbeitss nachweises tann dabei erforderlichenfalls in der Beise erreicht werden, daß zur Beaufsichtigung ein besonderer, aus einer gleichen Zahl von Arbeits gebern und Arbeitern des Gewerbes unter einem unparteiischen Borsibenden gebildeter Ausschufg eingesetzt wird. Bei Uebertragung des Arbeitsnachweises durch die Innungen wird die Aufsicht durch die gesehlichen Innungsorgane in der Regel ausreichen. Für eine umfassende Inanspruch-nahme der allgemeinen Arbeitsnachweisestellen ist ausreichen. ferner bon Bichtigfeit, daß die betheiligten Rreife fortdauernd auf die Thätigteit der Stellen und ihre Bortheile aufmertfam gemacht und insbesondere die größeren Arbeitgeber nach Möglich= feit beranlagt werden, sich ebenso wie die staat= lichen und Gemeindebehörden in Bedarfsfällen der Rachweisestellen zu bedienen.

Die Gewerkschaften werden einer engeren Buh-lung mit paritätischen Gemeindenachweisen gewiß nicht widerstreben; der Bortheil eines solchen Bussammenwirkens für beide Theile liegt auf der Hand. Der Auffassung des Ministers aber, die die Innungs= nachweise als ben paritätischen Gemeindenachweisen gleichwerthig betrachtet, können wir uns nicht ansichließen, da in der Berwaltung der Jnnungs-nachweise von wirklicher Parität keine Rede sein kann. Die Gesellenvertretung fann dort die Meifterbeschluffe Die Gesellenbettretung tann dort die Versterbeschusse böchstens abschwächen, aber schädliche Maßnahmen gegen die Arbeiter nicht verhindern. Die Innungs-nachweise sind Kampfnachweise gegen die Arbeiter-organisationen und sie werden demgemäß von der Arbeiterschaft bekämpft. Rur dort, wo Innungen mit unseren Gewertschaften gemeinsam Paritäis-nachweise eingerichtet haben, können die Boraus-sehungen dieses Erlasses zutreffen.

Gewährung von Koft und Wohnung einzutragen, falls dies einen Theil des Lohnes bildet.

Beibliche Gewerbeaufficht. Die Bremer Bürgerschaft stimmte der Unstellung einer Ussistentin zur Gewerbeaufsicht zu. — Auch in Reuß j. 2. ist vor Kurzem eine Gewerbeaufsichtsbeamtin angestellt worden.

Gegen das Roalitionsrecht der Gifenbahner find wieder mehrfache Magnahmen der Direttion gerichtet worden, welche der deutlichste Gegenbeweis gegen alle offigiofen Behauptungen der Gifenbahn= berwaltung, daß sie ber Organisation der Eisen-bahner nichts in den Weg lege, sind. So hat man in Altona dem Trierer Berband deutscher Eisenbahnhandwerfer und Arbeiter Schwierigfeiten bereitet, in= dem man angeblich den Mitgliedern Diefes Berbandes zu verstehen gab, daß man mit solchen renitenten Köpfen à la Molz (Borsitzender des Berbandes) kurzen Brozeß mache. Als die Tagespresse darin ein Berbot diefes bisher vom Gifenbahnminister gnädigft geduldeten Berbandes erblidte und daffelbe fritifierte, zog sich die Berwaltung zurud und will garnichts unternommen haben. Tejt steht indeg, dag Gifensbahner von ihren Borgesetten nach ihrem Organis fationsverhaltnig befragt wurden, worauf die Be= troffenen fich feines Guten verfahen. - Die fachfische Generaldirektion will das Roalitionsrecht der Gifen= bahner auch nicht antaften - beileibe nicht. Sie will nur wiffen, we I chen Bereinen fich ihre Beamten anichließen und ordnete daber an, dag bei Grundung von Berbanden und Bereinen für Gifenbahnbedienstete, und zwar sowohl solcher von Beamten als auch jolcher von im Arbeitsverhältniffe ftehenden Berjonen, ebenjo auch bei der Grundung von Ortsvereinen, unverzüglich auf dienftlichem Bege Meldung an die Generaldirektion zu erstatten ist. Dieje Meldung hat von dem Borfitenden oder Leiter des betreffenden Bereins zu geschehen. Da die Gifenbahnverwaltung aber aus dem Dienftverhältnig ber Angestellten ebenso wenig, wie aus der Gesetzebung das Recht für jich beauspruchen fann, fich in rein private Angelegenheiten einzelner Staatsbürger hineinzumischen und da felbst das fächsische Bereinsgeset ihr feine polizeilichen Funftionen überträgt, jo werden die Gifenbahner in ihrem eigenen Intereffe es bor= gieben, Berr ihrer eigenen Angelegenheiten zu bleiben.

Magiftrate : Freifinn. Der Be liner Magiftrat den Arbeiten hat die Eingabe der Bildhauer, bei stö' darauf zu halten, daß Berliner Billbauer bei diefen beschäftigt werden, abschlägig beschieden. Er ant-"Wir find nicht in der Lage, einen 3mang dahin auszuüben, daß Arbeiten, welche aus verschiedenen Gründen zwedmäßiger in der Rabe der Steinbrüche ausgeführt werden, dementgegen hierorts Bur Musführung gebracht werden. Bir nehmen auch an, daß ein außerordentlicher Buftrom von Steinmegen nach Berlin erfolgen würde, sobald man all= gemein erführe, daß die Steinmehmeister in Berlin verpflichtet seien, die städtischen Arbeiten in größerem Umfange als üblich, hierorts herstellen zu laffen. Dieser Zuftrom wurde aber infolge der Bermehrung zu laffen. von Angebot und Arbeitsfräften eine Herabsehung der Arbeitslöhne mit sich bringen und dadurch eine Schädigung der hier länger ansässigen Steinmehen herbeiführen." Der langen Worte furzer Sinn ist der, daß Steinbrucharbeit billiger ift, als Berliner Arbeit. Das giebt beim Berliner Magistrat allen jozialpolitischen Anwandlungen gegenüber den Ausschlag. Ein anderer freisinniger Magistrat führt in Nürnberg das Stadtregiment. Dort wurde vom Stadtbauamt ein seit 27 Jahren in städtischen Dien-Lohnbücher für die Arbeiter der Aleider: Nürnberg das Stadtregiment. Dort wurde vom und Bäschekonfektion sind nach bundesräthlichem Stadtbauamt ein seit 27 Jahren in städtischen Dienstelluß vom 1. April 1908 ab einzuführen. In die Lohnbücher sind auch die Bedingungen für die werden mußte, daß er "fleißig" und "brauchbar" bezüglichen er als bis d. J. find rhandlung geschrieben ich gelingt geworden r, da die gewandt Aber die Dänemark cunte.

orwegen. langt im umme für tes. Ber= fforderung ine Unter= e Statistik n fönnte. die Frage , daß eine große Un= eiter und e Arbeit3= briftiania) h zu ver= egung des

ergebnisses en Fragen n Arbeits= wichtigsten re, sofern Sarbeiter" ner, wenn be, Woh= tskonflikte fen. Zwei n gleicher Berufs: auch auf msgedehnt erbindung noch ein= chung der stehenden

toften für gt. venn das en würde, 00 ist dies t erheblich vielleicht einem be= u nebmen. unte.

die Sub= riats für ath schien Arbeiter= fich aber i er inne lich nicht höchstens ganze Be= indfeligen manischen erung bon am Aus ffen. Das fpäteren

Stadium der Bewegung eingegriffen und sich streng innerhalb ihrer vorgezeichneten Funftionen bewegt haben. Auch wird diefer Ballifer Bericht entfraftet durch einen Regierungsbericht bon Genf, der Gigg's Berhalten fehr günftig beurtheilt und auf den üblen Eindruck verweift, den eine Magregelung Sigg's herborrufen wurde. - Sonach blieb dem Bundesrath nichts Anderes übrig, als gute Miene zu dem ihm unangenehm werdenden Spiel zu machen und rein formale Gründe für die verlangte Revision des Reglements des Setretariats vorzuschieben. Die Subvention wurde genehmigt und die Scharfmacher find um ein sehnlichst erwartetes Schauspiel betrogen worden.

Gine Amnestie für die mahrend des Bergarbeiters irreifs borgekommenen Berurtheilungen wegen Bers gehen gegen die "Freiheit der Arbeit" hat Die französische Kammer genehmigt. Mit dieser Amuestie ist auch die Einstellung aller wegen der gleichen Bergehen noch schwebenden Strafberfahren ver-

# Statistik und Volkswirthschaft.

Mittelftandepolitif und Sandwerferettung. In Stragburg follen Berkftätten mit elektrischer Kraft und allen zeitgemäßen Einrichtungen ausge-stattet, nach Bedarf auch mit Wohnungen versehen, geschaffen und zu billigen Miethpreisen an fleine Gewerbetreibende verpachtet werden. Das wird bem Sandwert nicht auf die Beine helfen, kann aber leicht der Hausindustrie Borichub leisten. — Auch in Rudol= stadt wird unter städtischer Betheiligung die Er-richtung einer gemeinsamen Wertstätte für die berichiedensten Gewerbe, mit neuesten maschinellen Un= lagen bersehen, projektiert, um das Handwerk konkurrenzfähig zu machen. Das letztere Unters fonkurrenzfähig zu machen. Das letztere Untersnehmen einer Allerweltsfabrik ift so phantastisch, daß man Bedenken tragen muß, es ernst zu nehmen. Roth-wendiger als solche Mittelstandrettungsexperimente ift und ein zuberläffiger Arbeiterschutz und besonders die Rudolstädter Gemeinde thäte gut, sich etwas mehr um den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Porzellanfabriken zu kümmern und dort für bessere hygienische Sinrichtungen zu wirken.

# Aus der Arbeiterbewegung.

#### Die tichechoflavifche Gewerkichaftsbewegung.

Die Brager Gewertschaftstommission beruft für den 12., 13. und 14. April 1903 den III. Kongreß der Gewerkschaften und Bildungsvereine tichechischer Bunge ein. Die Tagesordnung des Kongresses ift: 1. Eröffnung des Rongreffes und Bahl des Brafidiums. 2. Bericht über die Thätigfeit der Kommiffion und den allgemeinen Stand der Organisation. 3. Die gewertschaftlichen Organisationen und die Bildungsvereine. 4. Berficherung für den Fall der Arbeits= losigkeit. 5. Alters= und Invalidenversicherung, Berficherung der Wittwen und Waisen. 6. Die indu= ftriellen Krisen und ihr Einfluß auf die Berhaltnisse der Arbeiterschaft. 7. Bortehrungen zur Ginichräntung der Unfälle und der Ertranfungen. 8. Bisherige Thätigkeit der Gewerbegerichte und deren Berbreitung am Lande. 9. Fortbildungsschulmefen. 10. Freie Anträge.

Die tichechoflavische Gewertichaftsbewegung, die in engfter Fühlung mit ber gefammten öfterreichischen Gewerkschaftsbewegung steht, hat sich, wie diese, im Durch Annahme dieses Beschlusses wird eigents direkten Anschluß an die sozialdemokratische Landes- lich soviel gesagt, daß jeder der tich ech isch en partei entwidelt. Ihre Borläufer waren hier wie sozialdemokratischen Partei ans

dort die Arbeiterbildungsvereine, die in der Regel allen Organisationsbedürfnissen der Arbeiter zu ge-nügen suchten und für den Anfang auch genügten. Erft die Pragis der täglichen Rampfe schuf die Trennung zwischen politischer und wirthschaftlicher Organisation und es entstanden die politischen Arbeitervereine einerseits, und dem Beispiele der Berufe anderer Länder folgend, die Gewerkschaften, — beide die gemeinsame Urform entbehrlich machend. Das enge Berhältniß zwischen Partei und Gemertschaften blieb aber bestehen und wurde auch auf die ipäter in's Leben gerusenen Gewerkschaften überstragen. Es ist das gleiche Bild, das wir in allen Ländern mit verhältnihmähig junger Arbeiterbewesgung und schwachentwickelten Organisationen sehen. Beide Theile bedürfen einander noch viel zu fehr, find noch zu viel auf einander angewiesen, als daß fie ein Gelbstitändigteitsverhältnig vorziehen würden, bei dem jeder Theil zunächst auf feine eigenen Rrafte angewiesen ift und sein eigenes Thatigfeitsfeld be-arbeitet. Wir find überzeugt, daß die Pragis bie österreichischen wie die tichechischen Gen tichaften auf den gleichen Weg verweisen wird, b die deutsche Gewerfschaftsbewegung gehen mußte venn nur eine politisch und religiös neutrale Gewerkschafts-organisation kann ihren eigentlichen Zweck, alle Arbeiter zum wirthschaftlichen Kampfe gegen das Unternehmerthum zusammenzufassen, wirklich er-

Der nachstehende Artifel, den uns Genoffe Roufar, der Leiter der Prager Gewerkschaftskommiffion mit der Bitte um Beröffentlichung überfendet, spiegelt die Stellung der tschechischen Gewerkschaften sehr getreu wieder. Wir bringen denselben gern zur Kenntnig unserer Leser, da es diesen nur bon Nuten fein fann, Kenntnig von den herrschenden Auffaffungen in den ausländischen Bruderorganifationen zu erhalten. Unfere Auffaffung über das Berhältniß zwischen Gewerkschaftsbewegung und Sozialbemokratie wird natürlich durch diese Darstellung nicht berührt.

Die gewerkschaftliche Organisation und bie tichechische Sozialdemofratie.

Die politische Organisation der tschechischen Sozialbemotratie, welche sich in letterer Zeit in einem volltommenen Ginflange mit ben Satungen der modernen Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter befindet, hat in dieser Richtung wieder einen Schritt nach vorwärts gethan. Die Bestimmung des Organissationsstatuts, welches für jeden Parteigenossen bindend ist, und nach welchem jeder Parteigenosse früher verpflichtet war, nach Mögliche teit seiner Gewerkschaftsorganisation anzugehören, wurde 1900 vom Budweiser Parteitage dabin prazisiert, "daß jeder Parteigenosse verpflichtet ist, seiner gewerkschaftlichen und politischen Lotalsorganisation anzugehören". Diese Bestimmung wurde vom letzen Parteitage, welcher Anfang Nos bember in Prag stattfand, noch verschärft burch die Annahme folgenden Beschlusses: "Die nach dem Organisationsstatut zu dem Parteitage der Organisationsstatut zu dem tichechischen Sozialdemofratie gewählten Delegierten haben sich außer ihrem Bahlmandate auch mit einer Legitimation ihrer gewerkschaftlichen sowie auch politischen Organisation und einer Bestätigung über die geleistete Parteisteuer auszuweisen. Diese Be-stimmung gilt jedoch nicht für Genossen, welche keine Gewerkschaftsorganisation besitzen."

fei und die ihm übertragenen Arbeiten stets zur Zu= friedenheit feiner Borgefetten ausgeführt habe. wurde nur deshalb entlassen, "weil er hier nicht beseimathet (heimathsberechtigt) ist." Die Entlassung geschah auf eine allgemeine Verfügung des Magis

#### Gefegentwürfe zur Unterftützung der Arbeitelofen in Dänemark.

Die Reichstagsfraktion der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Danemark hat wiederum zwei Ent= würfe zu der staatlichen Arbeitslosenbersicherung eingebracht, welche wir in furzem Umriß hier mittheilen.

Mach dem § 1 des ersten Entwurfes wird das Ministerium des Innern beaufixagt, jährliche Zu= schüsse an gewerkschaftliche und andere Arbeiter-vereine, welche den Zweck verfolgen, ihre Mitglieder bei eintretender, nicht selbstverschuldeter Arbeitslosigfeit zu unterstützen, zu gewähren. Die Sohe bes jähr= lichen Zuschusses darf bis zu Kr. 500 000 betragen. Diese staatlichen Zuschüsse werden zwischen den ver= schiedenen Bereinen getheilt nach Berhältniß der Mitsgliederzahl und der Betrage, welche die Mitglieder selbst zu dem betreffenden Zweck aufbringen. Bers folgt der Berein nuch andere Zwede, so wird ihm zur Bedingung gemacht, die von den Mitgliedern zur Arbeitslosenunterstützung aufgebrachten Beiträge in einer gesonderten Kasse zu verwalten, welche zu ande= ren Zweden nicht verwandt werden dürfen, anderen-falls kein staatlicher Zuschuß gewährt werden kann. Der staatliche Zuschuß kann das Doppelte des Bei-trages der Mitglieder betragen, jedoch nicht über Kronen 10 jährlich pro Mitglied. Nach § 2 haben die staatlichen Zuschuß erhaltenden Bereine an das Ministerium des Innern einen jährlichen Bericht über die Thätigkeit auf diesem Gebiete einzusenden. Das Gesetz hat nach § 3 am 1. April 1903 in Kraft zu treten und ist in der Reichstagsperiode 1905/06 einer Revision zu unterziehen.

Der zweite Entwurf betrifft Beranstaltungen zur sofortigen Berminderung des Elends bei der jett eingetretenen außerordenklichen Arbeitsslosigkeit. Darnach wird der Minister des Innern ermächtigt, auf Antrag seitens der Armenkassen oder Rommunalverwaltungen, bor Ausgang des betreffen= den Finanzjahres diefen Institutionen aus der Staatstaffe einen Beitrag zur Abhülfe der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Noth zu leisten, jedoch nur in dem Fall, daß die betreffenden Institutionen selbst zu demselben Zweck einen Beitrag gahlen. Der Beitrag ber Staatstaffe fann nicht mehr als 25 Ocre pro Einwohner der Kommune betragen. Diese Ermächtigung gilt bis Ablauf des gegenwärtigen Finanzjahres.

Solche empfangene Hülfe ist nicht als Armenspflege zu betrachten und kann nur an Personen gesgeben werden, die im Jahre 1902 keine Hilfe aus öffentlichen Mitteln empfangen haben.

In Kommunen mit großer Arbeitslosigkeit fann der Minister des Innern nach eigenem Ermeffen eine Unterstützung aus der Staatstaffe gewähren, wenn vor Ausgang des Monats Februar 1903 tein folcher Antrag von sämmtlichen Kommunen eingelaufen sein sollte. Der gesammte Beitrag darf jedoch Kr. 600 000 nicht überfteigen.

Ferner foll der Minister ermächtigt werden, zweds Bornahme tommunaler Arbeiten zur Berminderung der Arbeitslofigfeit den Kommunen ein Darleben bis zu insgesammt zwei Millionen Kronen

Im vorigen Jahre drangen die diesbezüglie Antrage der Sozialdemokratie nicht weiter als zur Berichterstattung. Am 8. Dezember d. J. die beiden Entwürfe im Reichstage zur Berhandl gefommen. Das Resultat ift, als dieses geschrie wurde, uns noch nicht bekannt. Soffentlich geli es jest, nachdem die Linke Regierungspartei gewor ist, die Anträge durchzusetzen, umsomehr, da freien Armenkassen sich an den Reichstag gewa baben mit der Bitte um Unterstützung. Aber haben mit der Bitte um Unterstützung. Aber bürgerliche "Linke" wird fich wohl auch in Dänen nicht verleugnen — leider. Erif Brunte

#### Gine offizielle Arbeitelofenstatistif in Norweg

Das Ministerium des Innern berlangt Budget für Statistit eine bestimmte Summe statistische Untersuchungen des Arbeitsmarttes. L anlagt wurde der Antrag durch eine Aufforder bes letten Storthings an die Regierung, eine Un fuchung vorzunehmen, ob und inwieweit eine Stat der Arbeitslofigkeit aufgenommen werden kön Das statistische Zentralbureau hat nun die Fr untersucht und ist zu der Ansicht gekommen, daß e solche Statistik wohl möglich sei ohne allzu große toften, wenn die Organisationen der Arbeiter Arbeitgeber ihre Mitarbeit dazu geben. Die Arbe art ist nach dem "Socialdemokraten" (Christian folgende: Die Erhebungen find monatlich zu t folgende: Die Erhebungen sind monatlich zu tanstalten und umfassen Stand und Bewegung Arbeitsmarktes. Die Publikation des Ergebni wird sofort erfolgen. Die Formulare sollen Fra enthalten über: 1. Die Zahl der gemeldeten Arbe losen; 2. die Zahl der zur Zeit in den wichtigs Erwerbszweigen Beschäftigten, dies letztere, sof möglich, auch über die "Loss und Tagesarbeit (ungelernte Gelegenheitsarbeiter); 3. ferner, windlich über Finschränkungen im Netriehe W möglich, über Einschränfungen im Betriebe, 28 nungsberhältnisse der Arbeitslosen, Arbeitstonfl sowie Beränderungen in den Lohnverhältnissen. 3 Mal jährlich follen eingehende Erhebungen gleic Urt auf Alter, Familienverhältnisse und Beru ausbildung der Arbeitslosen stattfinden und auch Ursache und Dauer der Arbeitslosigkeit ausgede werden. Alle zehn Jahre, möglichst in Verbindi mit der allgemeinen Volkzählung, soll eine noch e gehendere Arbeitslosenzählung und Untersuchung mit der Arbeitslosigkeit in Verbindung stehent Verhältnisse vorgenommen werden. Die Kosten das Jahr werden auf Kr. 6500 veranschlagt.

Es ware lebhaft zu begrüßen, wenn norwegische Barlament diesem Blan beitreten wür und bei der niedrigen Summe von Rr. 6500 ift d zu hoffen. Daß die Ausgaben mit der Zeit erheb steigen werden, darf nicht abhalten, dieses vielle wichtigste Gebiet der Arbeiterstatistik nach einem jtimmten Plan, wie der obige, in Angriff zu nehm Erik Brunte

Der schweizerische Ständerath hat die S vention des schweizerischen Arbeitersekretariats das Jahr 1903 bewilligt. Der Bundesrath sch anfangs ein scharfes Borgeben gegen das Arbeit setretariat beabsichtigt zu haben; er mag sich al unterdeß die Sache überlegt haben, wobei er ir wurde, daß sein dürftiges Material wirklich ni dazu ausreichen und die ganze Aftion ihm höchste eine bose Blamage bereiten würde. Das ganze klaftungsmaterial bestand nämlich in den feindselig Anklagen der Kapitalistenpresse gegen den romanisch Adjunkt Sigg und in einem Bericht der Regierung t Ballis, die Calame und Sigg die Schuld am An zu einem Zinsfuß von 3 pzt. zu gewähren. Das er- Wallis, die Calame und Sigg die Schuld am Ar haltene Darlehen ist von der betreffenden Kommune bruch des Streiks am Sinchlontunnel beimessen. Dis Ausgang 1907 zurückzuzahlen. Retiraden, die allen gesundheitspolizeilichen Borsschriften Hohn sprechen, und dergleichen mehr im weiten Umfange. Die Ausdeckung aller dieser Uebelsstände in breitester Oeffentlichkeit und der wiederholte entschedende Eingriff des Bertreters der Generalstommission führten dazu, daß eine Zentralisation zu Stande kam.

Gegen die Gründung stimmte keiner der Delegierten. Die von Hamburg, Leipzig und Köln enthielten sich der Stimme. Aus letzterem Orte ging bei Schluß des Verbandstages telegraphisch die Weldung ein, daß der Kölner Verein sich dem Verbande anschließe. Doch auch die anderen beiden Vereine dürften sich sehr bald eines Besseren besinnen, wenn sie sich vereinsamt fühlen, wie das im Verborgenen

blühende Beilchen.

111110

ge=

zwei

ge=

Ber=

inige

ınzes

unt:

und

z, in

pärts

r.

en.

ner.

902.

iertc.

eral=

der

eral=

ent=

aus.

allen

eine,

ein:

enes

die 3

ceten

fich.

mit

ejen.

das

ines

elem

das:

. die

cung

tung

be=

der

ge=

iner

rftes

iefer

ziten

nach

vate

be≠ nden

t zu

difel

dige

otel=

men ider

ernst

nem ins=

aus

ung

übrt

r in

: die

urch

veife über

mit

und

Das Resultat der Abstimmung wurde mit lautem Beifall aufgenommen. Die Statutensberathung nahm einen vollen Tag in Anspruch. Besichlossen wurde, den Beitrag auf M 1 pro Monat festzusehen, davon verbleiben den Ortsverwaltungen 25 g, der Hauptkasse sind 75 g zu überweisen. Der Berband gewährt für diesen Beitrag einen Zuschuszum Krantengeld in Höße von M 5 für die Dauer von sechs Bochen und ein Sterbegeld von M 30, das mit jedem Beitragsjahre um M 5 steigt, vis zur Gesammthöhe von M 60. An arbeitslose reisen de Mitglieder wird pro Tag M 1 gezahlt, dis zur Höße von M 30 im Jahre. Auch Umzugs und Gemaßeregeltenunterstützung sollen gezahlt werden. Rechtssschutz ist unentgeltlich, ebenso die Stellenvermittelung.

Bon der Einführung einer allgemeinen Arbeits= losenunterstüßung mußte abgesehen werden, da der Beitrag von M 1 dazu nicht reichte, ein höherer Beitrag aber vorläufig nicht erhoben werden kounte, wenn nicht die Agitation darunter leiden sollte.

Das neue Verbandsstatut soll am 1. April 1903 in Kraft treten. Beschlossen wurde weiter, daß alle Vereine aus ihren lokalen Fonds pro Mitglied eine Kopssteuer von M3 spätestens am 1. März an die Hauptsasse absühren. Aus diesem Fonds sollen dann mit Jufrasttreten des Statuts auch gleich die oben seitgesetzten Unterstützungen gezahlt werden, so daß daurch eine Karenzzeit durchzumachen sich erübrigt. Vereine, die diese Kopssteuer für die derzeitigen Mitzglieder nicht zahlen, können erst nach Ablauf eines Jahres auf die statutenmäßigen Unterstützungen Anzeitschlachen

spruch erheben.

Mitglieder, welche dem Berbande nach dem 1. April einzeln beitreten, zahlen M 1 Eintrittsgeld. Der Begfall der Karenzzeit hat nur Gültigkeit für die Bereine, welche ihren Beitritt spätestens am 1. April, dem Termin für das Insledentreten des Berbandes, vollziehen. Ein späterer Beitritt don Bereinen kann nur gegen Zahlung von M 1 Eintrittsgeld pro Mitglied erfolgen. Eine Bergünstigung bezüglich der Karenzzeit ist ausgeschlossen. Das Berebandsorgan "Der Hoteldiener" erhalten die Mitglieder unentgelklich, bisher wurde dasselbe im Abonnement pro Quartal für 75.3 bezogen. Das Blatt soll wie bisher im Monat zweimal, eventuell ohne Beilage alle zehn Tage erscheinen. Als Berbandsvorsitzender wurde Diesin gewählt, der auch zugleich die Kassengeschäfte und die Kedastion des Fachblattes übernimmt (D. war bisher Kedasteur des Blattes).

Beschlossen wurde, dem Angestellten vorläufig ein Jahresgehalt von *M* 2000 zu gewähren und die Hälfte der Beiträge zur Unterfrützungsgenossenschaft des Bereins "Arbeiterpresse" zu bezahlen. Jum Sit des Ausschusses wurde Hannover bestimmt. Hierauf wurde dann noch einmal eingehend- über die Errichtung der Arbeitsnachweise gesprochen, und

folgende Resolution einstimmig angenommen, die an maßgebender Stelle mit zwedentsprechender Be-

gründung eingereicht werden foll:

"Der Verbandstag deutscher Hotelsener hat anserfannt, daß die Stellenbermittelung im Hotels und Gastwirthsgewerbe zu den schlimmsten Kredsübeln gehört, unter denen je die Angestellten dieser Beruse zu leiden hatten. Durch die Diskussion ist festgestellt worden, daß für vermittelte Stellen durch Komsmissionäre zwischen M 10 und 100 und mehr gezahlt worden sind, Beträge, die zu den geringen Besmühungen des Kommissionärs und zu dem Bochensbezw. Monatsverdienst der Bermittelten in gan seinem Berkältniß stehen. Der Berbandstag hat die Ueberzeugung gewonnen, daß durch dies private Stellenvermittelungssistem die Stellensuchenden in ganz unerhörter Beise ausgebeutet werden. Der Berbandstag ist daßer der Anslicht, daß diesem System ein schnelles Ende bereitet werden muß, und besichließt daßer, daß zumächst an jedem Orte, wo eine Ortsverwaltung des Berbandes deutscher Hotelstener besteht, Bermittelungsstellen des Berbandes einsgerichtet werden.

Für Mitglieder soll die Bermittelung unents geltlich sein, jedoch soll es den einzelnen Orten übers lassen bleiben, für etwaige nothwendige Auslagen eine geringe Beisteuer zu erheben. Ferner soll vers sucht werden, mit den Bereinen der Hoteliers Bereins barungen zu treffen, dahingehend, daß die Bermittes lung nicht mehr durch Kommissionäre, sondern nur durch eventuelle paritätische Stellenvermittelungss

institute zu geschehen hat.

Im Beiteren endlich beauftragt der Verbandstag den Vorstand, an maßgebender Stelle wegen gesehlicher Beseitigung des eingangs gerügten Stellenvermittelungsunwesens vorstellig zu werden."

Hierauf wurde die seit dem 1. April d. J. in Geltung sich besindliche Bundesrathsverordnung, betr. die Ruhezeit im Gastwirthsgewerbe, in den Bereich der Erörterungen gezogen und bitter darüber geslagt, daß dieselbe nur für Kellner gelte, deren zirka 100 000 in Frage kommen, nicht aber auch für die zirka 58 000 Hoteldiener, deren Arbeitsverhältnisse weit schlimmer seien als die der Kellner. Die neue Berbandsleitung soll auch in dieser Hinsicht bei Bundesrath und Reichstag vorstellig werden, um wenigstens die Ausdehnung der genannten Bundesrathsverordnung auf die Hoteldiener zu erreichen.

Der Anichluß an die Generalkommission war der letzte Beschluß, den die Delegierten kasten. Alle Bedenken, die noch am ersten Tage bei allen Delegierten aufgestiegen waren, daß der neue Berband etwa in sozialdemokratischen Geruch kommen und deshalb eine günstigere Gestaltung der Arbeitsberhältnisse bei den Hoteliers auf Schwierigkeiten stoßen werde, waren während der drei Berhandlungstage vollends geschwunden. "Ob wir mit oder ohne die Generalkommission beschen, immer wird man uns bekämpfen, wenn wir eine Besserstellung unserer wirthschaftlichen Lage anstreben", so hieß es. "Und deshalb", so hörte man allseitig, "schlagen wir ein in die uns dargebotene Hand, kämpfen, ringen und siegen wir mit Denen, die gleich uns Proletarier sind, erklären wir uns solidarisch mit den zirka 700 000 Gewerkschaftsmitgliedern, und gemeinsam mit ihnen wollen wir kämpfen für ein menschenswürdiges Dasein." Bravo! Hoffen wir, daß der jüngste Berband erstarke, blühe und gedeihe.

#### Internationale Ceemannofonfereng.

des Ausschusses wurde Hannover bestimmt. Hierauf In London fand am 1. und 2. Dezember eine wurde dann noch einmal eingehend- über die Ersticktung der Arbeitsnachweise gesprochen, und 16 Bertreter aus Dänemark, Deutschland, Frankreich,

gehörige Arbeiter gewertschaftlich organisiert sein muß. Es wurde somit die gewertschaftliche Organisation als Basis der tschechischen Sozialdemokratie bestimmt. Dies besteutet einen um so gewaltigeren Fortschritt der tschechischen Arbeiterbewegung, wenn man bedenkt, daß es vor zehn Jahren noch unter den leitenden tschechischen Sozialdemokraten gar Biele gab, welche die gewertschaftliche Bewegung nicht nur total ignorierten, sondern ihr auch oft seindlich gegenüberstanden, dieselbe für eine Abschwächung der revolutios

naren Energie des Proletariats erflarend.

Nun ist die Sache anders geworden; die praktische Bethätigung ber Arbeiter am öffentlichen Leben hat fie eines Befferen belehrt. Treffend fagte der Re-ferent gum betreffenden Puntte ("Die Arbeiterbildungsvereine und ihr Verhältniß zur gewerkschaft-lichen Organisation und zur Partei"), Genosse Memec: "Die Arbeiterbildungsvereine vollbrachten ein nütliches und gutes Stud Arbeit für unfere Bewegung, doch heute entsprechen fie nicht mehr ben Bedürfniffen der Arbeiter, fie fonnen ihnen nicht mehr das bieten, was ihnen im wirthschaft= lichen Kampfe die gewerkschaftliche Organisation bietet. . . Die gewerkschaftliche Organisation ist uns nicht nur die Bafis, auf welcher die Arbeiter ihre fachlichen Intereffen fordern und mabren, ihre wirthschaftlichen Interessen schützen können, sondern die gewerfschaftliche Organisation ift auch sonft ein fehr gewichtiger Faftor unferer Bewegung geworden. mug und davor bewahren, wenn und die politische Organisation irgend einmal verdachtige Sprunge machen wollte, — wenn es Jemandem einfallen follte, Politit der Politit halber zu betreiben, besonders aber Mandatspolitif. Bei solchen Gelegen= beiten ift die gewertschaftliche Organisation berufen, zu erklaren: "Sier handelt es sich um unsere wirth-ichaitlichen Interessen und da dürft Ihr nicht, Ge-nossen, den Euch von uns verliehenen politischen Einflug für Guere Intereffen ausnüten, fondern wir verschafften Euch benselben nur zu dem Zwede, damit Ihr für unsere wirthschaftlichen Interessen eintreten fonnt." Schlieflich murde folgende Resolution des Genossen Rousar (Sefretär der tschechischen Ge-wertschaftstommission) angenommen: "Die Partei-organisation erreichte jene Höhe der Entwickelung, um nach dem Borbilde moderner und fortschritt= licher sozialdemokratischer Organisationen Schwerpunft auf die politische und gewerkichaftliche Organisation verlegen zu können. Der Parteitag, in vollster Anerkennung der Berdienste, welche fich die Arbeiterbildungsvereine in der fozialdemofratischen Bewegung hauptsächlich in der Zeit ihrer ersten Entwidelung erworben, erwartet von denfelben, das sie jest, nachdem ihre Aufgabe auf die gewerkschaftlichen Organisationen übertragen wurde und wo ber immer intensiver fich gestaltende Rampf gegen bie Bedrücker der Arbeiterflaffe moderne Rampfmittel erfordert, sich gegen die nothwendige Aenderung der Organisationsform nicht sträuben werden, am allerwenigsten neue Bildungsbereine grunden, sondern daß fie willig und aus Liebe gur Sache gerne dabin wirfen werden, aus den Bildungsvereinen Ortsgruppen der Gewerkichaften eventuell allgemeine Ge-

werkichaftsvereine zu bilden."
Bon welcher Tragweite dieser Beschluß ist, darsüber belehrt uns ein flüchtiger Blick nur auf die Organisationsform der Vartei: Dieselbe besitzt 971 auf sozialdemokratischen Prinzipien fußende Arbeitersvereine, wodon noch 397 Arbeiterbildungsvereine sind.

Sämmtlichen Berhandlungen des letzten Parteis fast unglaubliche Angaben enthalten, z. B. über tages der tschechischen Sozialbemokratie in Prag 16—20stündige ununterbrochene Arbeitszeit mit drückte die gewerkschaftliche Bewegung unverkennbar Rachtwachen, über Schlafstellen neben Klosets und

ihren Stempel auf, was gewiß nur zu Nutz' und Frommen der tschechischen Arbeiterbewegung gereichen wird. "Durch unsere Gesetze in zwei Organisationsformen gepreßt, die politische und gewertschaftliche, bilden beide zusammen, von den Bershältnissen zusammengeschweißt, doch nur eine einige sozialdemokratische Arbeiterbewegung, deren ganzes Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet ist, die Lebenshaltung der Arbeiter, als oberste Grundsbedingung aller Kulturbestrebungen, zu heben und zu fördern", sagte der Referent zu der Richtung, in welcher sich die tschechische Sozialdemokratie vorwärtsbewegt.

Prag.

3. Roufar.

# Kongresse u. Generalversammlungen.

Delegiertentag der Bereine beutscher Sotelbiener. Abgehalten in Sannober bom 27.—29. Nobember 1902.

Bertreten waren 14 Bereine durch 20 Delegiertc. Einem Unfuchen des Berliner Bereins, die Generaltommiffion moge, obgleich feine Ausficht fei, daß der eventuell zu gründende Berband sich der Generalstommission anschließe, dennoch einen Bertreter ents senden, wurde entsprochen. Bemerkt sei im Boraus, daß bereits feit einer Reihe bon Jahren in allen größeren Orten Deutschlands Hoteldienervereine, wenn auch nur in loserem Busammenhange zu eins ander, bestanden, und feit funf Jahren ein eigenes Fachorgan: "Der Hoteldiener", unterhielten, das die Interessen der Berufstollegen recht wirksam bertreten hat. Aus dem Bericht der Delegierten ergab sich, daß die vertretenen Vereine 947 Mitglieder einem baaren Raffenbestande von M 5417 aufwiesen. Ein Referat des Frantfurter Delegierten, durch bas jich wie ein rother Faden die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses zog, wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Aus der Diskussion über dass felbe ließ fich unschwer ertennen, daß allgemein die Neberzeugung vorhanden war, ohne Konzentrierung der zerstreuten Kräfte sei eine wirksame Bertretung der Berufsinteressen gang unmöglich. Gang besonders, so wurde betont, musse dem Unwesen in der privaten Stellenbermittelung mit aller Macht gesteuert werden. Es komme häufig genug vor, daß die Kommissionare bis zu M 100 für Bermittelung einer Stelle beanspruchten und infolgedessen lebhaftes Intereffe an dem öfteren Bechfel hatten; Bechsel werde oft mit den fluch- und strafwürdigsten Mitteln gefördert und provoziert. Zwar sci es nach einer Bundesrathsverordnung verboten, daß private Stellenvermittler im Sotel felbst ihre Geschäfte beforgten, aber diese ausbeuterischen Elemente fänden trothdem die Gelegenheit, dem Chef einen Wint gu geben, daß den Herren Bermittlern der Bechfel einiger Stellen sehr erwünscht sei. Eine anständige Zeche, und das Geschäft sei gemacht; einzelne Hotels diener fliegen auf's Pflafter und Andere fommen gegen ein Sündengeld an deren Stelle. Leider werde nicht in allen Bereinen mit dem nöthigen Ernft diesem Treiben auf den Leib gerückt; bon einem großen Orte wurde sogar behauptet, daß von Bereins= wegen ein Fonds bestehe und dotiert werde, aus welchem Zuschüffe für die private Stellenvermittelung geleistet würden. Lebhafte Klage wurde auch geführt über die gangen Dienftverhaltniffe der Botelbiener in Bezug auf Arbeitszeit, Wohnung und Essen, über die seitens der Leitung des Berliner Bereins durch Fragebogen Erhebungen angestellt sind, die theilweise fait unglaubliche Angaben enthalten, g. B. über 16-20stundige ununterbrochene Arbeitszeit

Großbritannien, Niederlande und Schweden theils nahmen, während aus Oesterreich, Amerika und Australien Begrüßungsschreiben eingegangen waren.

Die Tagesordnung lautete:

1. Wie fördern wir die Agitation und durch Diese die Organisation der seemannischen Arbeiter

aller Chargen und aller Länder?

2. Wie fördern wir den Schut für Leben und (Besundheit der seemännischen Arbeiter aller Länder, sei es durch eigene Kraft, sei es durch die parlamentas rische, gesetzgeberische Aftion?

3. Welche Stellung nehmen die feemannischen Arbeiter aller Länder zu den Trufts und Kartellsbildungen im internationalen Schifffahrtsverkehr ein?

4. Berichiedenes.

Das Referat des Borsitzenden des deutschen Seemannsverbandes, Müller, jum Bunft 1, verlangte eine einheitliche internationale Agitation, frei bon nationalen Sonderintereffen sowie zentralistische Landesorganisation, frei von jeder Conderbundelei, Berausgabe eines internationalen Manifestes an die Sceleute in allen Landessprachen, zeitweilige Abhaltung internationaler Seemannsmeetings in allen Safenorten, gegenseitige Unterstützung bei statistischen Erhebungen, Austausch der Fachliteratur, Ginsebung eines internationalen Aftionscomités, Regulierung ausfömmlicher Beiträge und endlich die internationale Föderation aller Seemannsorganisationen. Für diese Borschläge traten sämmtliche englische Delegierte, sowie die Bertreter von Dänemark und Frankreich ein, nur Lindlen (Schweden) befämpfte die gesonderte Berufsorganisation der Seeleute, die Herausgabe des Manifestes und die Beranstaltung der Meetings. Die Borichläge wurden einstimmig angenommen und in das internationale Aftionscomité B. Müller (Deutid)= land), J. H. Wilson (Großbritannien) Chr. Beterfen (Danemart) gewählt. Die Berausgabe des Manifestes foll im April 1903 erfolgen. Nach einem Untrag von Biljon wurde auch beichlossen, daß jeder organisierte Seemann, einerlei welcher Settion und welcher nationalen Organisation er angehöre, seine Beiträge bei allen bestehenden fee= männischen Organisation der Belt entrichten könne, unter der Boraussetzung, daß der gezahlte Beitrag an die resp. Organisation abgeführt wird. Hülfe und Beistand jollen die Seeleute bei allen Rationen beanspruchen fönnen.

Nach einer Sympathiefundgebung für die streifenden Geeleute in Marfeille referierte Biljon über Bunft 2. Da der Referent eine eigene Rejolution nicht vorbereitet hatte, so beantragte Müller, fich den auf dem Barifer Sozialisten= und Arbeiter= fongreß 1900 aufgestellten Forderungen zum Schube ber feemannischen Arbeiter anzuschließen und an die jogialistischen Arbeitervertreter in allen Staaten um eine energische Initiative im Sinne diefer Forderun= gen zu appellieren. Außerdem beantragte er, ein Memorandum an alle Regierungen zu richten, mit der Aufforderung, eine internationale Konferenz unter Theilnahme von Bertretern der Seeleute und Rheder zu arrangieren, wo der Bersuch unternommen werden foll, eine Basis für die internationale Durch= führung der von den Seeleuten aufgestellten Forde-

rungen zu schaffen.

Ueber die Durchführbarkeit der gesetlichen Festslegung einer Minimalheuer sowie über die Wahl beruflicher Seemannsvertreter in die Parlamente ergaben sich weitgehende Differenzen in den Aufstässungen der englischen und deutschen Vertreter. Schließlich wird der Punkt dadurch erledigt, daß Wilson sich verpflichtet, eine Resolution im Sinne der Ausführungen und Anträge Müller's auszusarbeiten, denen im Prinzip zugestimmt wird.

Die Stellung der Seeleute zu den Trusts kennscichnet P. Wüller als eine abwartende und besobachtende. Daß die Trusts als Gegner der gewerksschaftlichen Bewegung und Forderungen betrachtet werden müssen, stehe fest; indeß liegt kein Grund vor, diese Art der Rheders und Kapitalberbindungen prinzipiell zu bekämpsen, weil sie eine Folge oder Besgleiterscheinung der kapitalistischen Entwicklung sei. Ihm ihre Macht paralysieren zu können, müssen wir sie Erstarkung der seemännischen Organisation sorgen und deren Anerkennung seitens der kapitalistischen Organisationen erzwingen. Um dies zu können, müsse den Seeleuten aller Nationen ein unbeschränktes Koalitionsrecht eingeräumt werden. Sine im Sinne dieser Ausstührungen gehaltene Resolution Müller's wurde einstimmig angenommen.

Nach Erledigung geschäftlicher Fragen wurde auf Antrag von England und Deutschland die Abhaltung eines internationalen Seemannskongresses im August 1903 in Amsterdam beschlossen. Zu diesem Kongressollen vornehmlich Amerika und Australien eingeladen werden. Hierauf fand Schluß der Konferenz statt.

Der Borstand des Zentralverbans des der Handelss, Transports und Bers kehrsarbeiter Deutschlands beruft die dritte Generalversammlung des Berbandes auf den 11. April 1903 und folgende Tage nach Hamburg in Tütge's Etablissements ein.

Defterreich. Der zweite öfterreichische Gifenbahnertongreß, der am 7., 8. und 9. Dezember im Favoritner Arbeiterheim in Wien tagte, bedeutet einen ungeheuren Fortschritt in der Organisahre 1896, kurz vor der Auflösung der damals bestandenen Eisenbahnergewerkschaft: Der Besuch des diesjährigen Kongreffes zeigte, daß die Auflösung der Organisation, die eine der größten Schandthaten bes bamaligen Gifenbahnminifters Guttenberg war, ben Eisenbahnern nicht dauernd schaden fonnte. Die Organisation hatte bei ihrer Reugrundung mit bem größten Uebelwollen der Behörden gu fampfen. Gie tonnte nicht mit ihrem eigenen Namen, sondern mußte mit einem Dednamen auftreten. Aber fie ist wieder erstartt. Der Kongreg bedeutet aber auch beshalb einen Erfolg, weil auf bemfelben alle Sonderorganisationen, die neben der allgemeinen Organisation noch bestehen, bertreten waren und sich aus der Einhelligkeit der Berathungen und Abstimmungen erkennen ließ, daß es bald zu einer all= gemeinen, alle Betriebstategorien umfaffenden Bentralorganisation kommen werde.

Der erste Kongreß war von 105 Delegierten aus 64 Stationen beschickt gewesen. Der diesjährige Kongreß zählte 286 Delegierte aus 142 Stationen zu jeinen Theilnehmern. Urlaubsverweigerungen seitens der Betriebsdirektionen kamen nur wenige vor.

Das Eisenbahnministerium, das auch zum Konsgreß geladen war, hatte zwei der Einberufer zu einer Besprechung geladen und erklärt, daß es sich durch das Arbeitsstatistische Amt vertreten lassen werde. Die Gewerkschaftskommission war durch Genossen Huch Genossen durch Genossen durch Genossen durch Genossen des Abgeordnetenhauses durch Genossen Dr. Ellenbogen bertreten.

lleber die Organisation der Eisenbahner referierte Gen. To mich it, der zuerst einen Rüdsblid auf die Geschichte der Organisation gab und dann die Schäden auseinandersetzte, die mit der Zerssplitterung der Organisation in kleine Bereine bersbunden sind. Er beantragte schließlich eine Resolution, in der erklärt wird, daß .es das Interesse sämmtlicher Eisenbahner dringend erfordere,

fation zusammenschließen, die geeignet ift, die Forderungen der Eisenbahner auf wirthschaft= lichem und politischem Gebiet zu berwirtlichen. An das Referat schloß sich eine lange, cinsgehende Debatte, in der sich kein Redner gegen die zentralisierte Organisation aussprach. Alle die während der Debatte gestellten Antrage wurden von einer Kommission zu einem Gesammtantrag verseinigt, den Namens der Kommission Genosse Schramme I begründete. Der Kommissionsantrag fordert Berücksichtigung des Unterstüßung 3.5 wesens durch die Kommission, den Ausbau des Bertrauensmänners hitems auf allen Stationen und eine Agitation gegen die chrift I ich= sozialen, nationalen und anderen Berseinigungen. Die Resolution sowie die Kommissionss

fenn=

be=

werf=

achtet

Srund

ingen

r Be=

g fei.

wir ation

alisti=

nnen.

inktes

Sinne

ller's

e auf

Itung

ugust

ngreß laden

statt.

a n =

Ber=

dritte

April

itge's

ifche

tagte,

gani=

te im mals

h des

g der

1 des

. den

Die

Dem

Sie

ıbern

r jie

auch

alle

einen

fich

21b=

: all= Ben=

erten

hrige

onen

ngen

bor.

Ron=

einer das Die

offen

mies

hner

Nüct=

dann

3er=

ber=

eine das dere, anträge wurden ein stimmig angenommen. Neber die Fachpresse sprach Genosse Kristan, der Redakteur des österreichischen "Eisen bahners". Auch er forderte Konzentrierung ber Fachpreffe, Auflaffung folder Organe, die nur einzeln en Rategorien dienen und ihre Berschmelzung mit dem "Eisenbahner". Auch diese Resolution wurde einstimmig anges nommen.

Der dritte Bunkt der Tagesordnung brachte ein Referat des Genoffen Dr. Bertauf, über: "Die Regelung bes Bertragsverhältniffes ber öfterreichifden Gifenbahner burch ein Gefet", das drei Stunden in Unfpruch nahm. Genoffe Bertauf legte in eingehender Beife die Forderungen der Gifenbahner an den Staat dar, wie sie in dem von der Fraktion im Jahre 1898 und im Jahre 1901 eingebrachten Gesetzentwurf niedergelegt sind. Auch daran schloß sich eine lebhafte Debatte, die mit der einstimmigen Annahme einer Resolution endete, in der ausgesprochen wird, daß die österreichischen Eisenbahner die Berwirklichung ihrer Forderungen durch ein Ge= fet verlangen.

Damit wurde der Rongreg, deffen Arbeiten in ber Organisation ber Gifenbahner fichtbare Spuren zurudlaffen werden, geichloffen.

Stalien. Gin Rongreß der Reisarbeiter in Guaftalla forderte Regierung und Kammer auf, Magnahmen zur Sanierung der Reisgegenden zu treffen, die Rinderarbeit zu beschränken, ebent. zu berbieten und Erfrantungen den Unfällen gleichzustellen.

Frankreich. Ein Kongreß der in Marinebetrieben beschäftigten Arbeiter zu Paris forderte Lohnerhöhung (50 Ets. mehr pro Tag), und den Achtstundentag sowie Einführung einer Alters- und Invalidenpension und einer Bittwen= und Baisenpension.

Franfreich. Der zweite Rationalstongreß ber frangöfifden Sandichuhsmader, der bom 14. bis 17. September in Millan tagte, befaßte sich mit den Fragen des Lehrlings-wesens, der Einführung eines Minimaltarifs, der Frage der Streikunterstützung, der Gründung von Arbeitslosenunterstützungskassen und der Abschaffung der Hausarbeit. Hinschlich des Lehrlingswesens nahm der Kongreß eine Resolution an, die alle Sektionen verpflichtet, das Lehrlingswesen sorgfältig zu überwachen, sowohl im Interesse der Löhne, wie der Beschräntung der Arbeitslosigkeit. Sodann wurden Minimaltarise für die Orte Grenoble, St. Junien und St.-Affrique aufgestellt. Zwecks sofortiger Hüste-leistung seitens der Nationalföderation bei Streifs soll vom Juli 1903 ab der Beitrag der Sektionen an diese von 10 auf 15 Cis. erhöht werden. Doch musse So wurden die Borschläge der Regierung von bei der Streikunterstützung immer ein Fonds von beiden Parteien abgelehnt und am 11. Dezember bes Fres. 1000 in der Kasse bleiben, sim die Geschäftss gannen die Bäcker den Generalstreik. Marseille hat

daß fie fich in einer gemeinsamen Rampfesorganis | führung ber Föderation ficher zu ftellen. Sierbei trat wieder das alte lebel zu Tage, daß einzelne Sektionen mit viel zu niedrigen Beiträgen dahinvegetieren; in Grenoble z. B. werden monatlich nur 50 Cts. erhoben. Infolgedessen ist kein Bertrauen zu den Gewerkschaften borhanden, weil fie nichts leiften tonnen. Die Gin= führung eines allgemeinen Minimalbeitrages wurde

indeg vertagt. Die Sitverlegung der Föderation von Paris nach Grenoble wurde abgelehnt. Beschlossen wurde, auch Angehörige verwandter Branchen (Beiggerber, Färber) aufzunehmen. Die Gründung von Arbeits= Tofentaffen wurde allen Gettionen empfohlen und binsichtlich der Beseitigung der Hausarbeit die vom vierten deutschen Gewerkschaftskongreß beschlossene Resolution angenommen. Alle Settionen follen bie Abschaffung der Heimarbeit auf ihr Aftionsprogramm setzen. Endlich soll die Frage des Anschlusses der Nationalföderation an die "Confederation du Travail" ben einzelnen Seftionen gur Prüfung überwiefen werden.

Comeig. Gin Rongreg ber ich meizerischen Uhrenarbeiter = Organisationen am 30. November in Tramlingen, von 3000 Mitgliedern durch 28 Delegierte beschickt, beschloß einstimmig die Gründung eines Industrieberbandes der Uhren-arbeiter, als dessen Sit Biel bestimmt wurde. In einer Resolution protestierte der Kongreß ferner gegen die Genfer Ariegsgerichtsurtheile und erklärte den Arbeitern, die als Landwehrmanner den Waffendienst verweigerten, um nicht auf ihre Berwandten und Arbeitstollegen zu ichießen, feine Sympathien.

# Tohnbewegungen und Streiks.

# Der Streif der Seeleute und der Generalftreif in Marfeille.

Die Situation in Marfeille ift fehr ernft geworben. Die Schiffstompagnien haben alle Berhandlungen mit ber Organisation ber ftreifenden Seeleute abgelehnt und erflarten, abwarten zu wollen, bis ihre Borichlage vom 4. Dezember beffer verstanden und afzeptiert wurden. Indes wollen fie auf jedes Berlangen, welches fich auf die wörtlichen Bedingungen bes Kontraftes vom 21. August 1900 früge, eingeben.

hierauf erließen Die Streifenben einen Appell an Die Arbeiterorganisationen ju Gunften bes Beneral= ftreifs. Alle Organifationen wurden eingelaben, an bem attuellen Rampfe theilzunehmen bis zur vollfiandigen Emangipation aller Arbeiter. Die Streifenbenben trennten fich unter bem Rufe : Es lebe bie Revolution burch ben Generalstreif. (!)

In ben Arbeiterorganisationen bon Marfeille wurde barnach beschloffen, daß die gur Rahrungsmittelinduftrie gehörigen Berufe, wie Bader, Fleischer 2c. guerft in ben Streif treten follten.

Um 9. Dezember erflärte der Minifterrath, daß angefichts der Thatfache, daß fich beide Barteien auf den Kontraft von 1900 beriefen, der Konflift vielleicht durch Ginfetung eines Schiedsgerichts geregelt werden fonnte und baß ber Admiral Rouvier den Rhebern und den ftreiten= ben Seeleuten diesbezügliche Borichlage machen folle; bies geschah. Gine Bersammlung der Streitenden berwarf jedoch die Arbeitsaufnahme auf der Basis des Bertrages bon 1900 ober auf Grund ber Zufage einer gefetlichen Regelung ber Befatungsfrage. Gie beichloß, fich nunmehr weder mit ben Rhedern, noch mit ber Regierung in Ber= handlungen einzulaffen, sondern am Generalstreif und der

fozialen Revolution festzuhalten.
Go murben bie Borfchläge ber Regierung bon Marfeille bat

# Arbeiterverlicherung.

en

ffe

ge

ħ=

nb

n.

er n,

er

ıt=

the

er

er

m H=

re

3=

er

en

zu

n.

ie it=

ıg

n= ıd

n

er

iß

ŧe

ıВ

ďŋ

ŧ≤

B

n

m

0

В

n r

t

1=

r.

ıs

Ħ

B

)=

11

=

n

В

=

#### Die Unfallverficherung in Belgien.

Der erfte belgische Minister der Industrie und der Arbeit, Ruffens, frand der Arbeiterbewegung und deren Forderungen mit geringem Berftandnig gegen= Aber als ein Mann, der es in feiner Art ernft mit seinem Beruf meinte und dessen geistiger Horis zont nicht von fleinlichen Parteiranten verdunkelt war, zeigte er wenigstens den Willen, die den Arbeiter drüdenden Harten und Schäden zu mildern. Im Jahre 1898, drei Jahre nach Schaffung seines Ressorts, hatte er einen Entwurf eines Unfalls versicherungsgesetzes ausgearbeitet. Die Thatsache, daß in einem Lande mit so alter und so hoch= entividelter Industrie, wie Belgien, erft am Ende bes neunzehnten Jahrhunderts ein foldes Projett das Licht der Welt erblidte, mag man anderwärts nur für einen Beweis der sozialpolitischen Rückständigkeit des Landes ansehen und dies mit Recht. In Belgien selbst war das aber eine sozialpolitische That ersten Ranges. Und die dröhnende Opposition, die sich in den Kreisen der Industriellen gegen den Entwurf erhob, verschaffte dem Minister die Reputation eines fühnen Mannes.

In den kurz darauf folgenden politischen Wirren ließen die Rlerifalen ihren gesinnungsverwandten Minister fallen, und damit auch seinen Entwurf. MB der bon seinen klerikalen Parteigangern verleugnete Anffens im Borjahre in einem Bruffeler Botel feinem Leben durch einen Revolverschufz ein Ende bereitete, hatte die Arbeiterschaft einen Gegner verloren, den eine Lohalität auszeichnete, wie sie immer feltener wird in den bürgerlichen Areifen.

Sein Nachfolger griff, durch die unhaltbaren Zustände und durch die Arbeiterschaft gedrängt, die Sache wieder auf. Sein Projekt liegt der Kammer seit geraumer Zeit vor und dessen unbestimmues Dasein wird voraussichtlich in dieser Session noch ein Ende nehmen. Aenderungen, vor Allem folche, die auf Berbesserung abzielen, werden nicht vorsenommen werden können, da die Regierung fatesgorisch erklärt hat, sich von ihrem Werk tein Jota rauben zu lassen. Ueber die Borzüge des Entwurfes find die Meinungen getheilt. Seine Bortheile und Nachtheile halten sich mit denen des heutigen Zu-standes die Waage. Es giebt auch nicht Wenige, welche behaupten, daß er für die Arbeiter einen Rückschritt bedeute. Und leider liefert der Regierungsentwurf nicht genug Argumente, ihre Anficht zu widerlegen.

Bildete die Sparkasse und die Abschaffung der Arbeitsbücher das ganze sozialpolitische Werk der Liberalen, die ein halbes Jahrhundert Belgien regierten, so kann sich die seit fast 20 Jahren unum-schränft herrschende klerikale Regierung rühmen, an allen großen fogialpolitifchen Fragen genippt und herumgepfuscht, ohne schließlich mehr als deren Ramen, der ihr zu Reklamezweden dient, in die Legislatur eingeführt zu haben.

Scute hat das Opfer eines Betriebsunfalles in ber Regel fein Recht auf Entschädigung. Nur dann, wenn es ihm gelingt, juristische Beweise zu erbringen, daß die Rachlässigfeit des Unternehmers den Unfall verschuldet, fann er auf zivilrechtlichem Wege eine Reparation seines Schabens erlangen. Gelingt die Beweisführung nicht — und dies ist sehr oft der Fall —, so hat der Berlette allein die Folgen des Unfalles qu tragen; er hat feine guerfennung einer Entschädigung zu erwarten, so berechtigt auch fein Anfuchen fein mag.

Das Glend der Familien, deren Ernährer auf bem Schlachtfelbe der Industrie fein Leben oder jeine gefunden Glieder verloren, und auch die ichreiende Ungerechtigfeit solcher Zustände waren zu groß, als daß man fie hatte ignorieren tonnen.

Die Privatinitiative schuf Sulfs- und Ber-sicherungstaffen, welche dem Opfer eines Unfalles auf alle Fälle eine, wenn auch minimale Unterstützung garantierten. Reben Diesen Unternehmerinstitutionen gründeten auch die Arbeiter Unterstützungsbereine. Endlich kam auch -- vor einigen Jahren -- der offizielle Gaul hinterber gehinkt mit einer nationalen Raffe, in der fich Jeder gegen Unfall verfichern founte.

Co ift es dahin gefommen, daß heute eine Gruppe von Unfällen leidlich entschädigt wird, das find die, bei welchen der Fehler des Arbeitgebers dar= gethan ift, eine andere Gruppe theilweise, das ift die, für welche die linternehmer Arrangements getroffen haben, um Prozesse über die Frage des Berichuldens bes Unfalles zu vermeiden; dann giebt es eine britte Gruppe, welche nur die dunnen Unterftützungen ber Sülfstaffen tennen und endlich eine lette, verhaltnigmäßig fleine Gruppe, für welche feinerlei Entschädi=

gung existiert. Dies ist der momentane Zustand, den furz anzuführen, nöthig war, um einen Bergleich mit dem

Projett zu ermöglichen.

Dem an die dreißig Artikel umfassenden Regies rungsprojekt liegt folgendes, dem Projekt Rhssens entnommenes Leitmotiv zu Grunde: Die Unfälle sind eine fatale Folge der industriellen Produktionsweise. Die Borsicht des Arbeitgebers oder enehmers kann wohl ihre Bahl bis auf eine gewiffe Grenze zu reduzieren, aber niemals ganz verhindern. Wenn fie zufällig sind, ist es gerecht, daß ihre Folgen von beiden Theilen gleichmäßig getragen werden. Sind fie nicht zufällig, fo find fie dem Berfchulden des einen oder des anderen Theiles oder auch beider zuzuschreiben. Aber das Mag der beiderfeitigen Schuld feitzustellen ist schwer, wenn nicht unmöglich. Man kann deshalb zu einer annähernden Gerechtigkeit tommen, wenn man beide Theile mit egaler Berantwortlichkeit be= laftet, indem man dem Opfer des Unfalles die Hälfte des Schadens auferlegt und die andere Hälfte desselben seinem Arbeitgeber auferlegt. Sicherlich wird es Falle geben, wo eine Entschädigung von 50 p3t. zu gering fein wird, dafür wird es andere geben, wo sie zu hoch ist. Aber nimmt man die Bersonen en bloc, als Rlasse, so scheint es nicht unguläffig, zu fagen, daß einerseits die Unternehmer= flaffe und andererseits die Arbeiterklaffe, indem fie in gleicher Beife die Folgen der unglüdlichen Borfalle auf sich nehmen, das Opfer einer ungerechten Be-

handlung feien. Das Projekt erstredt sich auf die Unfälle der Arbeiter, Lehrlinge und technischen Angestellten (deren Gehalt Fres. 2400 nicht übersteigt), die in industriellen, landwirthschaftlichen oder kommerziellen

Etablissements thatig sind.

Bieht der Unfall eine Arbeitsunfähigfeit bon mehr denn 14 Tagen nach fich, fo erhalt das Opfer die Entschädigung, ohne daß er nachzuweisen hat, weffen Rachläffigfeit den Unfall verschuldet.

Die Unfälle, die eine Arbeits-unfähigfeit von weniger denn 14 Tagen hervorrufen, werden nicht ent= schädigt.

Die Sohe der Entschädigung beträgt 50 p 3 t. Durchschnittslohnes im Falle voll= Arbeitsunfähigteit; bei ständiger theilmeifer Arbeitsunfähigfeit beträgt die Ent= schädigung 50 p3t. der Differenz zwischen dem bis600 Bäckereien mit 2000 Arbeitern. 395 stimmten für den Streif und etwa 35 dagegen. Natürlich sind sosort die der Armee angehörigen Bäcker absommandiert worden und ersetzen die Streisenden. Die Kompagnien des haupten, über genügend Personal zu verfügen, und verslangen immer mehr Polizei und Gendarmen zum Schutze derzelben. Bon den 3675 Hafenarbeitern stimmten 788 für den Streif, 366 dagegen; etwa zwei Drittel enthielten sich der Abstimmung.

Der Prafibent ber Sanbelsfammer hat bei ber Regierung bagegen protestiert, bag ben Seeleuten ein Recht

auf Streif eingeräumt worden ift.

In der Versammlung vom 12. Dezember wurde berichtet, daß in Cette und Port Vendres die Stimmung eine dem Streif gunftige ift.

Rivelli verlas dann noch einen Brief des Präfidenten Cafiellani vom nationalistischen Comité, welcher zur Resvolution aufforderte. Leider fand dies Machwert ziemsliche, wenn auch nicht allgemeine, Zustimmung.\*

Um 12. Dezember traten Hafenarbeiter in ben Streif; es fam hierbei zu ernften Zusammenstößen mit der Bolizei, Letztere trieb die Streifenden auseinander und drang in das Lofal der Hafenarbeiter ein. Die Eigensthümer, die sich mit der Baffe zur Wehr setzten, wurden verhaftet. Auch der Sefretär Manot wurde verhaftet, aber don seinen Kameraden befreit. Dragoner stellten die sogenannte Ordnung her. Diese Senen kostzeiten den Streifenden mehr als 20 Berwundete, den Polizisften ein

Dugend (worunter zwei Kommiffare).

Um 13. Dezember wurden der Sefretär Nivelli und der oben genannte Nationalist Castellani verhaftet. Sie sind angeflagt, zum Mord aufgereizt und die Soldaten zum Ungehorsam aufgefordert zu haben. Außerdem wurde noch eine Reihe anderer Berhaftungen und Hagerdem wurde noch eine Neihe anderer Berhaftungen und Haßerdem Brotest-Manifest, in welchem gegen diese Gewaltmaßeregeln protestiert und von Neuem der Generalstreit vroslamiert wird. Seitens der streifenden Bäcker wurden einige Bäckereien gestürmt. Während der ganze Bolizeinnd Militärapparat gegen die Streisenden in Bewegung gesett wird, beharren die Rheder trogig und unbelästigt bei ihrem Starrsinn.

Die Konföderation ber Arbeit ift aufgefordert worden, den Generalstreif aller angeschloffenen Organisiationen zu proflamieren. (!) Sie erklärte fich aber hierzu, unter einer Neihe guter Gründe, außer Stande.

P. Tr.

# Aus Unternehmerkreisen.

Unternehmerterrorismus. Die Schuhfabrikanten &. Rieme und &. Reimerdes in Hesseldendorf haben sich verständigt, die dortige Zahlstelle des Bereins Deutscher Schuhmacher zu vernichten und in ihren Wertstätten Plakate angeschlagen, die den Arsbeitern 14 Tage Bedenkzeit zum Austritt aus dem Verbande geben.

# Aus Handels- und Gewerbekammern.

Die Handwerkskammern rektifiziert hat ber preußische Handelsminister Möller. Diese recht übersstüffigen Behörden, in denen sich das rückschrittliche Innungskrauterthum möglichst breit macht, wissen

\* Tiefer Fall Castellani beweift wiederum, daß die leicht erregbaren und für den revolutionären Generalstreit enthusiasmierten frausösischen Arbeiter das Opfer fremder Elemente wurden, die die Rolle des agent provocateur spielen, um der bewassineten Macht Gelegenheit zur gewaltsamen Unterdrückung des Ausstandes zu verschaffen. Was hatte das plumpe Schreiben dieses nationalistischen Ehrenmannes mit dem Ausstand der Seeleute zu thun? Seine Berlesung in der Berlammlung der Streisenden mußte den Grund zur Erhebung der Antlage wegen Mordversuches geben. — D. Red.

395 stimmten für | nicht recht, was fie mit ihrer Zeit und Macht anfangen follen, und fo werden fehr oft bon ihnen Beschluffe gefaßt, die dirett ungesetlich find. Go hatten einige Innungen und Sandwerfstammern eine migbrauchliche Benutung der Invalidenkarten angeregt und einige Landräthe hatten dieser Anregung entsprochen. Darnach follte die Bezeichnung "Gefelle" auf der Karte nur bei solchen Arbeitern gebraucht werden, welche die Gesellenprüfung bestanden haben. Der preußische Handelsminister ist dem entschieden ents gegengetreten. Die Berüdfichtigung folder Buniche fei ungesetlich, auch überfluffig. Der Gebrauch der Bezeichnung "Geselle" könne nur zum Nachweise der Identität des Inhabers der Rarte, nicht aber gum Ausweise seiner Befähigung dienen. Die Durch-führung des Inwalidenversicherungsgesetzes gehöre überdies nicht zur Zuständigkeit der Handwerks-kammern. Die Berwaltungsbehörden hätten sich aber lediglich an die geltenden Anordnungen zu halten und etwaigen Anregungen nicht felbftftandig Folge zu geben, vielmehr folche dem Minister zu übermitteln. Auch die Borschriften der Handwerkskammern über die in Sandwertsbetrieben ihres Begirts gulaffige Bochit= zahl von Lehrlingen follen fortan der Genehmigung des Ministers unterbreitet werden.

Begen der mit den Gesetzen oft wenig im Ginklang stehenden Stellungnahme der Innungen und Handwerkskammern wird es am Plate sein, diesen Korporationen überhaupt etwas mehr auf die Finger

zu sehen.

#### Hygiene und Arbeiterichuk.

Heber ben Bleiweißerfat burch Bintfulfidmeiß schreibt der Befeler Gewerbe-Inspettor Dr. Seude in der "Soz. Bragis" einen lehrreichen Auffat "Lithopon contra Bleiweiß", der zur Klärung der streitigen Frage, ob Bleiweißfarben mit Erfolg durch andere giftfreie Farben erfett werden können, beis das Zinfjulfidweiß, auch unter dem Namen "Litho» poon", "Griffishmeiß" hakamt auch Amen "Litho» tragen foll. Derfelbe fommt zu dem Ergebnig, daß , "Griffishweiß" befannt, an Dedungsbermögen dem Bleiweig nicht nachstehe, im Wegensat gu bicfem völlig ungefährlich und obendrein M4—6 pro 100 Kilogramm billiger sei. Dagegen habe das Bleiweiß die Borguge, mit Del bermischt einen wetterfesteren Unftrich zu bilden und feine weiße Farbe dauernder zu bewahren, während Binkfarben am Sonnenlicht grau werden. Dr. Heude will ein direttes Berbot jeder Bleiweigverwendung nicht empfehlen, halt ba= gegen ein Berbot der Berwendung bei Innenanstrichen und bei Gebrauchsgegenständen für durchführbar. Die für Attumulatorenfabriten geltenden Borschriften sollten auf alle Arbeiten mit bleiischen Brodukten ausgedehnt werden (für Maler und Ansitreicher selbstredend umgeändert) und im Uebrigen durch hinweise und belehrende Schriften die Arbeiter immer bon Reuem auf die hohe Gefährlichfeit des Bleies aufmertsam gemacht werden.

Iteber die Phosphornekrose veröffentlicht Professon von Bruns in Tübingen in der "Deutschen Revue" einen auf klinische Behandlung von Rekrose erfrankten und die dabei gemachten Ersahrungen gestützten Aufsah, der zu dem Ergebniß gelangt, daß es von größter Bichtigkeit sei, die Thatsache zu erstennen, "daß alle sanitären Borschriften zur Bershütung der Kiefernekrose in Phosphorzündholzssabriken sich als unzulänglich erwiesen haben" und mit der Forderung schließt: "Unabweislich und dringend ist die Pflicht des Staates, den Zündholzsarbeitern Schutz zu gewähren durch das Verbot der Phosphorzündhölzer."

Erflärung in dem Entwurf nur eine feuilletonistische Bedeutung.

Der Freiheit des Unternehmerthums opfert die Regierung auch diesmal wieder die Interessen der Arbeiterschaft: die Sicherheitsstellung der Entschädis

gung für die Opfer der Arbeit.

en

r=

n.

e=

3=

u=

en

iĩt

Dе

en

ß=

n.

Пe

ge

uf

iz

iť.

r=

re

'n

ß

t,

er e=

n,

C=

r

t=

t=

e.

C=

ıs

n

r

ħ

e

e

e

e

ı

1

Wenn wir das Projekt vorurtheilsfrei betrachten, wenn wir das, was es giebt, mit dem vergleichen, was es nimmt, besonders wenn wir erwägen, daß alle Unfälle, selbst auch die, welche durch bewiesene Rachslässigteit des Fabrikanten verschuldet sind, nur mit 50 p3t. des Berdienstentganges repariert werden, daß weder Schwerzensgelder noch Ausgaben für Seilung bewilligt sind, daß alle Unfälle erst von der dritten Boche ab und die eine kürzere Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehenden überhaupt nicht entschädigt werden, daß fast die Hälte der Arbeiterschaft außerhalb des Bereiches des Geses bleibt, daß weder der Bersicherungszwang ausgesprochen, noch die Rente den Bersleten auf seden Fall garantiert ist, so kommen wir zu der Ansicht, daß die Gesetwerdung des Projektes für die Arbeiter eher ein Rückschritt als ein Fortschritt ist, während die Unternehmer damit günstiger gestellt werden.

Berbesserungen des Projektes bei Gelegenheit der Diskussion werden nach der kategorischen Erklärung der Regierung kaum möglich sein. Es wird wohl in seiner vorliegenden jämmerlichen Gestalt Gesetz werden. Dient es auch weniger den Opfern des Schlachtseldes der Industrie, so doch umsomehr der Reklame der Sozialpolitik einer christlicheklerikalen Regierung.

Brüffel, ben 5. Dezember. Chagrin.

Die Ortstrankenkassenwahl in Worms ist zu Ungunsten unserer Gewerkschaftsbertreter ausgefallen, die mit 666 gegen 716 ordnungsparteiliche Stimmen in der Minderheit blieben. Wegen vorgekommener Unregel= mäßigkeiten ist Protest eingelegt.

# Gewerbegerichtliches.

Die Errichtung eines Gewerbegerichts für Kahla, einem altenburgischen Industriestädichen mit starker Porzellanfabrikation und za. 1500 Industries arbeitern, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß, da es in Kahla an kleinen Betrieben mangele, in solchen aber erfahrungsgemäß die meisten Streitsfälle vorkämen, für ein Gewerbegericht kein Besdürsniß vorhanden sei.

Wahlen. In Düsselborf siegten die Kandidaten unserer Gewerkschaften mit 3353 Stimmen über die der dristlichen Gewerkschaften. Die gewerkschaftlich organissierten Arbeiter haben also das Düsseldorfer Gewerbegericht zurückerobert. — In Benrath, auf auch seinem Industrieort bei Düsseldorf, siegten unsere Bertreter ebenfalls mit 190 Stimmen gegen 124 christliche Stimmen. — In Elberfeld wird die Bahl nach Industriegruppen vorgenommen. In der Gruppe Tegtilindustrie siegten unsere Gewerkschaftsbertreter mit 1474 Stimmen gegen 148 christliche Stimmen; in der Gruppe Baugewerbe die ersteren ebenfalls mit 669 gegen 110 christliche und in der Gruppe "Berschiedene Gewerbe" ebenso mit 880 gegen 92 christliche Stimmen. Das Bahlergebnis deweist, das die Christlichen im Bupperthale zusselchends an Boden verlieren und bald völlig von der Bildfläche verschwinden werden. — In Zwid au wurde, werkt de liche Urtheil wurden unsere Gegenkandidaten

# Polizei und Iustiz.

Fünfzehn Monate Gefängniß wegen Saus: friedensbruch. Daß die Zeiten des Buchthausfurfes noch nicht borüber find, beweifen Berlauf und Ausgang einer Berhandlung bes Dresbener Schöffengerichts gegen fechs organisierte Brauer. Der Berhandlung lag folgender Sachberhalt zu Grunde: Die zentralorganisierten Brauer ber Dresbener Felfenkellerbrauerei hatten im Anfang biefes Jahres bie Wiebereinstellung eines entlaffenen Maichiniften burchgefest. Diefer Erfolg hatte bas Säuflein Unorganifierter in begreifliche Furcht berfett. Sie gründeten einen "Bund beutscher Brauereiarbeiter" bem auch neun Mann beitraten. Es bemächtigte fich ihrer das Gefühl, daß ihnen von der Geschäftsleitung ihre "Arbeitswilligfeit" bei jenem Ronflift recht fchlecht gelohnt werden fonnte, und fie fühlten fich ber= eine Besprechung einzuberufen, zu welcher anlaßt, Berbandsmitglieder Ginlabungs= einige auch gettel erhielten. Selbstverständlich gingen dieje Dort wurde ihnen allerdings bedeutet, bas "Unorganifierte" Butritt hatten. Gie meigerten hin. nur fich anfänglich ju geben, setten fich sogar zwischen Streit-brecher hinein, Die schließlich gute Miene jum bojen Spiel zu machen schienen. Nach einiger Zeit erst kam ber Wirth bes Lokals, ber fie ersuchte, bas Lokal zu verlaffen; fie thaten bies aber erft, als die Bolizei geholt wurde. Dabei machte ein Organifierter im Beggeben bie ulfige Bemerfung: Die Burudbleibenben maren mahricheinlich Anarchiften oder Baterlandsverräther, bag fie folche Beimlichkeitsträmerei trieben. In diefem Berhalten der Berbandsbrauer erblicht nun bas Dresbener Schöffengericht gemeinschaftlichen Sausfriedensbruch und Beleidigung und verurtheilte die feche bisher völlig un= beicholtenen Brauer, die jum Theil Familienväter und jammtlich gut beleumundet find, gu 15 Monaten Gefängnif. Aber bas Urtheil wirb erft richtig gefenn= zeichnet durch das Berhalten des Gerichtsvorfigenden, der unter Anderem ganz unvermittelt einen als Zeuge anwesenden Arbeitswisligen fragte: "Drohte Ihnen denn ein Schlag ober nahmen Sie an, daß Sie terrorisiert werden sollten?" oder: "Wer war benn ber Führer? — Es muß doch ein Führer dagewesen sein? — War denn E. etwa der Führer?" Bas gerechterweise die Beugen berneinten. Ginen anderen Beugen frug er : "Saben Sie benn feine Furcht gehabt, baß Gie terrorifiert werden murben? In ber Urtheils= begründung ermahnte er die Befährlichfeit bes Auftretens der Organifierten und ihren Terrorismus, ben fie ausgeübt hatten, indem fie Underen ihren Billen aufoftrohieren wollten. (?) Und das Alles, nachdem er furz vorher festgestellt hatte, daß fein Schimpfwort ge= fallen ift und feine Thatlichfeiten vorgefommen waren. Ja, er erwähnte sogar selbst, daß die Organi= fierten des Glaubens gewesen sich auch um ihre Inte feien, es handle Interessen und iich hatten Butritt zu fraglicher Besprechung gehabt. Daß von den anwesenden Arbeitswilligen die Organisation der Brauer als ein "fogialbemofratifcher" Berein, in dem hauptsächlich "Bolitik" getrieben werde, hingestellt wurde, versteht sich von selbst. Ein Antrag des Ber-theidigers, den Direktor der Felsenkellerei als Zeuge barüber zu vernehmen, ob er auch nur bas Geringfte beobachtet habe, mas barauf beute, daß bie Unorganifierten bon anderer Seite irgendwie beläftigt murben oder werben follten, wurde aber abgelehnt. Diejes ganz unberftänd= liche Urtheil wird vielen Bertrauensieligen die Augen barüber öffnen, bag wir noch im Zeichen des Zuchthaus= Dresben=Neuftabt. D. Streine.

herigen Durchschnittslohn und dem, den der Berlette | Mitteln zu bestreiten. Selbst zu einer annähernden nach seiner Wiederherstellung noch fähig ift, zu ber= dienen.

Im Todesfall wird neben Fres. 50 für das Be= grabnig eine Rente in der Sohe von 25 p3t. des Jahreslohnes gezahlt. Die Dauer der Rente wird bemeifen gemäß des Berthes des Berunglückten im Moment des Sterbens bezw. nach dem Alter, welches er laut Schätzung hätte eventuell erreichen können.

Die Rente wird an die Hinterbliebenen gezahlt. Die Größe des Antheils, welchen die Wittme, bas Rind, die Mutter usw. erhält, ist besonders festgesett.

Die Zahlung der Entschädigung hat ausschließ= lich der Arbeitgeber zu leiften; er darf hierfür

feinerlei Lohnabzüge machen.

Dem Unternehmer ift es freigestellt, feine Ar= beiter gegen Unfall zu versichern oder nicht. Kommt in feinem Ctabliffement ein Unfall bor, fo muß er bei der Staatstaffe oder einer anerkannten Berfiche= rungsgesellschaft ein Rapital hinterlegen, das dem Werthe der Rente gleichfommt. Die gewählte In-fitution hat dann die periodische Auszahlung der Rente zu bejorgen. Die Hinterlegung des Kapitals ist erit in dem Moment erforderlich, in welchem die Situation des Intereffierten unwiderruflich fixiert ift.

Bit der Unternehmer momentan nicht gahlungs= fähig, dann ist das betreffende Auszahlungsinstitut (Staatskasse oder Gesellschaft) autorisiert, unter eigener Berantwortung Bahlungsfriften zu gewähren.

Dies wären die wesentlichen Bestimmungen des Brojekts. Die schreiende Unzulänglichkeit dieses Ent=

wurfs ipringt ohne Beiteres in die Augen.

Erstens bedeutet er das Ende der privaten Initiative, Unfälle durch Anbringung von Schutzvorrichtungen, Berbesserung der Beleuchtung usw. hintanzuhalten. Heute, wo der Unternehmer zur Zahlung der ganzen Entschädigung berurtheilt würde, wenn seine Nachläffigkeit dargethan, war er im eigenen Intereffe gezwungen, Schutmagregeln gu ergreifen. In diefer Sinficht hatte das Damoflesschwert der Berurtheilung eine erzieherische Wirfung und machte den rudftandigen Unternehmern Beine. Auch hatten die langen Gerichtsdebatten, welche fich bei der Feststellung des Unfallverschuldens entspannen, und die sich oft auf die technische Seite der Schutzmaß-regeln ausdehnten, für unsere Techniker ein eminentes Interesse.

Bird der Entwurf Gefet, wird fich die große Mehrzahl der Industriellen bei den Berficherungsanstalten gegen Unfall berfichern, und weil diese, ganz gleich, ob in den Betrieben viel oder wenig Unfälle vorfommen, ob diese auf die Nachlässigseit der Unternehmer oder der Arbeiter zurüczuführen find, die Entschädigungen zahlen muffen, wird die treibende Kraft beseitigt, welche die Unternehmer un= abläffig anfeuerte, auf ben größtmöglichsten Schut

ber Arbeiter bedacht zu fein. Dann erftredt fich der Entwurf nicht auf die nicht belgischen Arbeiter. Ebenso läßt er die land= wirthschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, Trambahnangestellten, Brieftrager außerhalb feines Bereiches und diese jind fast die Salfte ber belgischen Arbeiter.

Eine große Barte für die Opfer eines Unfalles ist die Bestimmung, daß die kleineren Unfälle, das heißt die, welche eine Arbeitsunfähigkeit von weniger denn 14 Tagen zur Folge haben, nicht entschädigt werden, selbst auch dann nicht, wenn durch die Bleffuren usw. unzweideutig dargethan wird, daß bon Simulation feine Rede fein tann. Ebenso wird bei entschädigungsberechtigten Unfällen die Unterftütung erft bom vierzehnten Tage ab gezahlt; auch hat der Berlette Dottor und Apothete fowie andere gu

Bergütung der förperlichen und moralischen Schmerzen hat fich der Gesetzgeber nicht aufschwingen können.

Betrachtet man ferner den Modus, der gur Berechnung der Entschädigung noch theilweise Arbeits= fähiger genommen ist, so ist man bersucht, angunehmen, er sei nur dazu gemacht, den Gerichten Arbeit zu schaffen, denn der betreffende Artifel ift der pure Rautschut. Wenn irgendwo, so hätte gerade hier größtmöglichste Unzweideutigkeit getroffen werden muffen. Es hatten sich gang gut feste Entschädigungsfate für die ständig sich wiederholenden Berletungen, und diese machen die größte Kategorie der Unfälle aus, feststellen lassen, um lange und oft widrige Prozesse zu bermeiden. Wenn die Forderungen auf Entschädigung immer erft das Räderwerk der Juftig paffieren muffen, werben fie erft nach langer Beit, und dann auch noch oft berkleinert, daraus herbor= fommen. Der arme Teufel hat gut seine leere Augenhöhle ober seine zerriffene Band als Zeugen prajentieren: in dem Rechtsstreite um das Maß feiner Arbeitsunfähigteit steigerte fich die Möglichteit. noch einmal übervortheilt zu werden, weil er fich hier bem Advofaten der Berficherungstaffe gegenüber befindet, der die Rentenquetscherei zum Berufe erkoren, daher alle Schliche und Tricks kennt, die er ersbarmungslos gegen seinen rechtsunkundigen Partner

Oder nehmen wir ein anderes Beispiel gur Renn= zeichnung der gefährlichen Rudftandigfeit des Ent= wurfs: Ein Arbeiter verliert bei der Arbeit ein Auge. Nach seiner Heilung nimmt ihn der Fabrikant bor= läufig wieder in Arbeit und wartet mit der Lohn= reduktion, um fich nicht in den Ruf eines hartherzigen Ausbeuters zu bringen. In diesem Fall erhält der Arbeiter, trohdem er sein Auge eingebüßt hat, auch nicht einen Pfennig Entschädigung. Und solche Fälle fommen tagtäglich vor.

Eine weitere Gefahr bildet die Freiheit, welche ber Entwurf den Arbeitgebern läßt. Anstatt den Berssicherungszwang allen Unternehmern aufzuerlegen, bleibt es ihrem Gutdünken überlassen, sich zu bers sichern oder nicht. Wenn es auch wahrscheinlich ift. daß sich das Gros einer Bersicherungsgefellschaft ansichließt, so wird es doch neben diesem noch eine ers flectliche Anzahl geben, welche dies nicht thut, um die Bersicherungsbeiträge zu ersparen. Diese Rategorie werden besonders die kleinen und jene Unternehmer bilden, beren Betrieb auf faulem Grunde fteht. Diefe Gruppe wurde dann nach dem Entwurf gezwungen fein, für den in ihrem Betriebe Berletten ein Rapital, welches der Rente entspricht, bei der Staatsfaffe ufw. zu hinterlegen, aber dies erft dann nöthig nöthig haben, wenn die Rechts= ansprüche des Berletten unwider= ruflich festgestellt find. Aber die Beit bon dem Moment des Unfalles bis gur endgültigen ge= richtlichen Entscheidung ift lang. Bahrendbeffen tann der ein ungünstiges Urtheil erwartende Unternehmer bafür forgen, daß durch ihn neuerdings beftätigt werde: wo nichts ift, hat der Raifer fein Recht ber-Ioren.

Aber felbft abgesehen von folden Fällen, und felbst den guten Billen des Unternehmers borausgefett, fann der Berlette noch ungahlige Male geprellt werden trot feierlichen Gerichtsbefculuffes: Diese Möglichkeit ift gegeben bei Zahlungsunfähigfeit ober bei einem Bankerott bes Unternehmers. Die lettere Eventualität hat die Regierung zu übergipfen berfucht - mit Worten. Gie räumt folden Entichabigungen das Privileg der Borgugszahlungen ein. feiner Beilung dienende Auslagen aus eigenen Aber da fie erft an fechster Stelle rangieren, hat biefe

Geno Menschaffliches.

Gine Produftivgenoffenschaft der Birt- und Webwaarenarbeiter in Schönlinde in Böhmen trat vor Sturgem in's Leben. Die Genoffenschaft giebt, wie aus einem von ihr versandten Schreiben hervor= geht, Antheilscheine von Ar. 50 heraus, die in monatlichen Raten bon Rr. 1 eingezahlt werden können. In dem Schreiben wenden fich die Leiter der neuen Genossenschaft vornehmlich an die flassenbewüßte Arbeiterichaft und iprechen die hoffnung aus, ein Bert zu ichaffen, "welches einmal berufen ift, ben Rrifen und der damit verbundenen Arbeitslofigfeit ein Ende Bu bereiten". Richt so hoffnungsfreudig ift der viterreichische "Textilarbeiter", das Organ der Textilarbeiterunion, der eine Reihe fehr gewichtiger Ginwände gegen das neue Unternehmen borbringt und die Berantwortung schon von vornherein dafür ablehnt. Mus dem Schreiben ift leider nicht zu erfeben, ob es fich dabei um eine Gründung handelt, die von ausgeht oder ob die Produttiv= Kabrifarbeitern genoffenschaft bestimmt ift, dem Elend der Sausweber, der Beimarbeiter, abzuhelfen. Mit dem letten Mittel hat man nämlich gerade in Nordböhmen in anderen Branchen in den letten Jahren einige, wenn auch geringe Erfolge erzielt und wenn ichon die phantastischen Plane, die in dem Schreiben enthalten find, nicht durchgeführt werden fonnen, jo ware der Berfuch boch immerhin der Mühe werth.

# Andere Organisationen.

Die driftlichen "Gewertschaften" in Defterreich.

Meben den deutschnationalen Gehülfen= und Arbeitervereinigungen haben jest auch die driftlichen Gewertichaften Desterreichs ben Schleier ein wenig gelüftet, der ihr geheimnigvolles Dafein verdedte, und was darnach jum Borschein tam, tann sich den deutschnationalen Machwerten würdig zur Seite stellen. Es ist die alte Geschichte, die sich in allen Ländern wiederholt: so lange der katholische Klerus die unbestrittene Herrschaft über die Arbeiter ausübte, hat er sich weder um deren leibliches noch geistiges Bohl befümmert und nie an die Gründung bon Gewerfschaften gedacht. Erst als die Arbeiter anfingen, sich selbst von der politischen Herrschaft anderer Barteien und von dem Druck des Unternehmerthums zu befreien, da wurden Arbeitervereine und christ= liche Gewerkvereine gegründet, deren Hauptaufgabe im Kampf gegen die freien politischen und gewertsichaftlichen Organisationen der Arbeiter besteht.

Im September d. J. haben die chriftlichen Ge-werkschaften Desterreichs einen Reichsverband der chriftlich-fogialen Arbeiterbereine in's Leben gerufen, dem fünf Landesverbände mit 128 Bereinen und 12 600 Mitgliedern angehören sollen. Wie viele oder vielmehr wie wenige von diesen Mitgliedern wirklich Arbeiter find, wird verschwiegen; indet befagt ichon die Bezeichnung "chriftlich-foziale Arbeitervereine", daß es sich weniger um Berufsgewerkschaften, als um Mischmaschvereine handelt, in denen gewöhnlich der Geistliche präsidiert. Das nennt man "Gewersschafts-bewegung". Die "Westdeutsche Arb.-3tg." mußte benn auch zugestehen, daß den driftlichen Arbeitern jede gewerkschaftliche Grundlage völlig fehlt. Sie berichtete über die Behandlung, die die "Gewertichaftsfrage" auf diefer Konferenz gefunden habe: "Die Gewertschaftsfrage liegt in Desterreich nicht blos bei den driftlichen Arbeitern, fondern auch bei allen anderen Richtungen noch fehr im Argen. Die Sozialdemokraten machen allerdings in den letten Jahren große An- eine Arbeits- oder Unterrichtsstunde M. 1 forbern.

strengungen, und auch anscheinend mit gutem Erfolg, ihre Gewerkschaften nach dem Muster der deutschen Bentralverbände zu organisieren. Für die christlichen Arbeiter fehlt auf den Gebieten des Gewerkschafts-wesens bis jeht nicht nur der zentrale Zusammenschluß, sondern auch der nothwendige Unterbau. Die chriftlichen Gewerkschaften muffen in Desterreich er it gebildet und organisiert werden, abgesehen von einigen Berufen, wie g. B. der Eisenbahner, two die Anfänge einer zentralifierten Gewertschaft borhanden find."

Rach gut katholischem Muster will man diesen Unterbau in der Errichtung von Fachabtheilungen schaffen, anstatt selbstständige Gewerkschaften zu grunden, die unter rein beruflicher Leitung auf ihr wahres Ziel losgehen. In Oesterreich hat man auf andere Konfessionen keine Rudsicht zu nehmen, desto ängstlicher hält man darauf, daß der Geistlichkeit nach wie vor das entscheidende Bort in allen wichtigen Ungelegenheiten gewahrt bleibt, was in unselbst= ständigen Fachabtheilungen nach dem Muster der von Leo XIII. erlaffenen Enchtlifa am ehesten möglich ift. Diese Fachabtheilungen sollen die Hebung des Standesbewußtseins und die fachliche Fortbildung, wie endlich die Abschaffung von Migständen und den Berkehr mit den Gewerbe-Inspettoren bezwecken. Sobald die Verhältnisse es ermöglichen, sollen diese Sektionen zwar durch Fachorgane für das ganze Reich mit Ortsgruppen abgelöft werden, - aber man wird fich damit nicht allgu fehr beeilen, und damit über= maßigem Gifer bon bornherein ein Bügel angelegt werde, wurde beschlossen: "An jeder gewertschaftlichen Mengrundung, welche bon der Reichsverbandeleitung nicht auerfannt wird, dürfen sich die Mitglieder des Reichsverbandes nicht betheiligen."

Damit ift der Möglichkeit vorgebeugt, daß die christlichen Arbeiter Desterreichs in ihren beruflichen Selbstitändigkeitsbestrebungen der geistlichen Leitung des Reichsverbandes (an dessen Spike der "hochswürdige Hert Kooperateur" Vittner-Wien steht) entsschlipfen. Die "Westdeutsche Arb.-Ig.", das Organ des Hert Gerts, das in Deutschland die Hachs abtheilungen à la Savigny scharf bekampfte, findet diese Form für die österreichischen Arbeiter gerade gut genug. "Ohne Schutz und Anseitung", schreibt sie, "kann sich in Desterreich eine christliche Gewerkschafts bewegung nicht entwideln. Diefen Schutz und diefe Anleitung will der Reichsverband dadurch geben, daß er Fachabtheilungen innerhalb feiner Bereine gründet, in benen bor Allem einmal die Arbeiter geschult und erzogen werden für den gewerkschaftlichen Gedanken. Erst dann kann und wird sich eine felbstständige christ= liche Gewertschaftsbewegung entwickeln können.

Daß aus diesem pfäffisch gedrillten Bechselbalg niemals eine wahre, freie Gewerkschaftsbewegung werden fann, das fann jeder Renner der letteren voraussagen. Das wollen ja auch die christlichen Gründer garnicht; ihnen ist es lediglich um die Befämpfung der wirklichen Gewerkschaften durch ihre Karritaturorganisation zu thun. Deshalb aber hat die freie Gewerfschaftsbewegung auch alle Ursache, diefen Sondergrundungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Studentengewertichaften. Wie in Berlin, fo hat fich auch in Salle a. b. G. ein ftubentisches Arbeitsamt gegen Schundlohne und ungehörige Breisunterbietungen gebilbet, welche in ben letten Sahren biejenigen Studenten eingehen mußten, bie um bes nactten Lebens und Stubiums willens auf Rebenberbienft angewiesen maren. ഇര Arbeitsamt in Salle a. b. S. foll als Mindeftpreis für